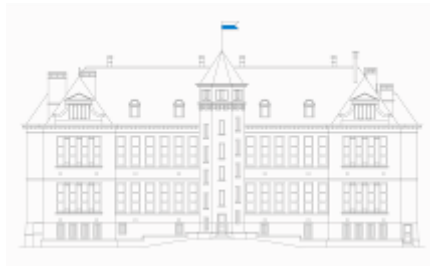


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
Eurogruppe einigt sich mit Griechenland auf weitere Verhandlungen über drittes Rettungsprogramm	6
EP-Plenarwoche in Strassburg: Die wichtigsten Entscheidungen im Überblick	6
EP: AfD Spaltung bisher ohne Einfluss auf EKR-Fraktion	8
Ausschuss der Regionen: 113. Plenartagung am 08./09.07.2015.....	8
Einigung im Atomstreit mit dem Iran.....	9
Dritte Internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba.....	10
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	10
ASYL UND MIGRATION	10
Informeller JI-Rat erzielt Annäherung, aber keine Einigung zur Flüchtlingsverteilung.....	10
EuGH: Erfordernis der Integrationsprüfung vor Familienzusammenführung ist zulässig	11
EUROSTAT gibt Einbürgerungszahlen für 2013 bekannt	11
GLÜCKSSPIEL	12
Kommission eröffnet Pilotverfahren gegen Deutschland wegen des GlüStV	12
BAUEN UND WOHNEN.....	12
Kommission startet Konsultation zur Energieeffizienzrichtlinie für Gebäude	12
VERKEHRSMIGRATION	13
CEF-Koordinierungsausschuss billigt Projektauswahl für TEN-V-Förderung	13
VERKEHRSPOLITIK	14
Verkehrsausschuss des EP verabschiedet Bericht zum Weissbuch Verkehr.....	14
EP fordert europaweite Fahrkarten für Reisen mit verschiedenen Verkehrsträgern	15
LUFTVERKEHR	15
Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren wegen verzögerter Einrichtung von FABEC ein	15
Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren wegen Lizenzierung von Piloten ein	16
Verkehrsausschuss des EP diskutiert Konsequenzen aus Germanwings-Absturz	16
EASA erteilt erstmals zentrale Genehmigungen für Airlines aus Drittstaaten.....	17
DIGITALISIERUNG DER MOBILITÄT.....	17
„Forum für digitalen Transport und Logistik“ (DTLF) tritt erstmals zusammen.....	18
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	18
Informeller JI-Rat in Luxemburg: Ergebnisse aus dem Geschäftsbereich des StMJ	18
Kommission veröffentlicht Bericht über Anwendung des EU-Rechts.....	19
EP nimmt Entschliessung zur Überarbeitung des Urheberrechts an	19



EP stimmt über Aktionärsrechte-RL ab	20
EP verabschiedet Resolution zu weiteren TTIP-Verhandlungen	21
Bagatellforderungen: JURI-Ausschuss bestätigt Ergebnis der Trilogverhandlungen	21
Kommission sucht Mitglieder für die Interessensgruppe des REFIT Programms.....	22
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	22
Eurogipfel am 12./13.07.2015: Einigung mit Griechenland über Bedingungen für die Aufnahme von Verhandlungen über ein drittes Rettungsprogramm	22
Eurogruppe billigt im Grundsatz ESM-Finanzhilfen für Griechenland.....	24
Wesentliche Ergebnisse der Sitzung der Eurogruppe am 13.07.2015	24
Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates am 14.07.2015.....	25
Nichtzahlung einer IWF-Rate durch Griechenland: EFSF behält sich alle Rechte vor	26
Kommission veröffentlicht Details zum Investitionsprogramm für Griechenland	26
Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts: Bewertung der französischen Sparanstrengungen durch die Kommission	27
Rat verhängt Geldbusse in Höhe von 18,93 Mio. € gegen Spanien wegen falscher Defizitzahlen für Valencia	27
Eurostat veröffentlicht Daten zu Staatsausgaben	28
EP verabschiedet nicht-legislative Entschliessung zur Kapitalmarktunion	28
Mitgliedstaaten einigen sich auf Ratsposition zum Jahreshaushalt 2016	29
EP verabschiedet vier Berichtigungshaushalte für 2015 zu EFSI, Mittelübertragung von 2014, Solidaritätsfonds und Migration	29
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	30
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	30
Rat nimmt länderspezifische Empfehlungen an	30
EP verabschiedet nicht-legislative Entschliessung zur Kapitalmarktunion	31
Konsultation der Kommission zur Eigenkapitalverordnung CRR und Eigenkapitalrichtlinie CRD IV.....	31
Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland wegen Überschreitung der NO2-Grenzwerte	32
Europäischer Gerichtshof entscheidet über Grenzwerte von Schwermetallen in Spielzeug	32
Kommission setzt hochrangige Expertengruppe zur Überwachung der Vereinfachung der Verwaltung von Strukturfondsmittel ein	33
Kommission zeichnet Fahrplan zur Erstellung einer Mitteilung über die aktuelle Förderperiode der Kohäsionspolitik.....	33
DIGITALES UND MEDIEN.....	33
Rat bestätigt Einigung mit dem EP zur Abschaffung der Roaming-Gebühren und zum Schutz des offenen Internets	33
Konsultation zur Überarbeitung der AVMD-Richtlinie eröffnet	34
EP legt Studie zur EU-Wettbewerbspolitik in der digitalen Wirtschaft vor.....	34



EP nimmt Entschliessung zur Überarbeitung des Urheberrechts an	35
AUßENWIRTSCHAFT.....	36
EP verabschiedet Resolution zu weiteren TTIP-Verhandlungen	36
Zehnte Verhandlungsrunde zu TTIP in Brüssel	36
EP verabschiedet Initiativbericht zu Auswirkungen der europäischen Handelspolitik auf öffentlich-private Initiativen in Drittländern	36
ENERGIE	37
Kommission legt konsultative Mitteilung zur Neugestaltung des Strommarktdesigns vor	37
Kommission leitet Konsultation zum Umgang mit Risiken bei der Stromversorgungssicherheit ein	38
Kommission startet Konsultation zur Strategie für Flüssigerdgas und Gasspeicher	38
Kommission gibt 20 EU-geförderte Energieinfrastrukturprojekte bekannt	38
Kommission legt Mitteilung zur Rolle des Verbrauchers am Energiemarkt vor	39
Kommission legt Vorschlag zur Überarbeitung der Ökolabelling-Richtlinie in Form einer Verordnung vor	39
Kommission startet Konsultation zur Energieeffizienzrichtlinie für Gebäude	40
SONSTIGES.....	41
Europäischer Rechnungshof legt Sonderbericht zum Emissionszertifikatehandel vor	41
EP stimmt Einführung der Marktstabilitätsreserve ab 2019 im Rahmen des Emissionshandelssystems zu	41
Kommission stimmt Kauf der KS Premium Holding durch Harg Central Department Store Ltd. zu	41
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	42
Wesentliche Ergebnisse des Agrarrats vom 13.07.2015 in Brüssel	42
Zehnte Verhandlungsrunde zu TTIP in Brüssel	42
EP verabschiedet Resolution zu weiteren TTIP-Verhandlungen	43
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	43
EP verabschiedet legislative Entschliessung zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Massnahmen der Mitgliedstaaten.....	43
Informeller JI-Rat erzielt Annäherung, aber keine Einigung zur Flüchtlingsverteilung.....	44
EuGH stellt keine Vertragsverletzung Irlands bei der Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie auf noch nicht voll ausgebildete Krankenhausärzte fest.....	44
EuGH-Urteil zu Integrationsprüfungen vor Familienzusammenführung.....	45
EuGH-Urteil zum Diskriminierungsverbot bei befristeten Arbeitsverträgen	45
Kommission veröffentlicht neuen Vierteljahresbericht zu Beschäftigung und sozialer Lage in der EU	46
Eurostat: Ausgaben für „Soziale Sicherheit“ in der EU28 im Jahr 2013 bei 40,2 % des BIP	46
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....	47
TTIP: EP fordert umfassenden Schutz von Kultur und Bildung	47
Eurostat veröffentlicht Daten zu Staatsausgaben	47



Kommission startet Konsultation zu audiovisuellen Mediendiensten	48
EUA veröffentlicht neuen Bericht zur leistungsabhängigen Hochschulfinanzierung in Europa	48
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	49
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	49
Kommission veröffentlicht Vorschlag zur Revision des Emissionszertifikatehandels	49
EP stimmt für Reform des Emissionshandels	49
Europäischer Rechnungshof legt Sonderbericht zum Emissionszertifikatehandel vor	50
Deutschland droht Vertragsverletzungsverfahren wegen schlechter Luftqualität	50
VERBRAUCHERSCHUTZ	51
EFSA startet öffentliche Konsultation zur Sicherheitsbewertung bei Lebensmittelkontaktmaterialien	51
EuGH bestätigt: EU-Grenzwerte für Schadstoffe in Spielzeug gelten auch in Deutschland.....	51
Kommission und Verbraucherschutzbehörden verbessern Durchsetzung von Verbraucherrechten bei Autovermietung.....	52
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	52
EuGH-Urteil: EU-Grenzwerte für Schadstoffe in Spielzeug gelten auch in Deutschland.....	52
EuGH-Urteil: Keine Vertragsverletzung Irlands bei Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie auf noch nicht voll ausgebildete Krankenhausärzte	53
Evaluation des Aktionsplans gegen Antibiotikaresistenz	53
Hochrangige Konferenz zur personalisierten Medizin in Luxemburg.....	54
Abschliessende Stellungnahme zu DEHP-haltigen Medizinprodukten	54
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	55
Konsultation zur Überarbeitung der AVMD-Richtlinie eröffnet	55
Rat bestätigt Einigung mit EP zu Netzneutralität und Roaminggebühren	55
EP verabschiedet Reda-Bericht zur Harmonisierung des Urheberrechts	56
TTIP: EP fordert umfassenden Schutz von Kultur und Bildung	57



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EUROGRUPPE EINIGT SICH MIT GRIECHENLAND AUF WEITERE VERHANDLUNGEN ÜBER DRITTES RETTUNGSPROGRAMM

Am Morgen des 13.07.2015 konnten sich die Staaten der Eurogruppe nach langwierigen Verhandlungen mit Griechenland auf nächste Schritte zur Aufnahme von Verhandlungen über ein drittes Hilfspaket einigen.

In einem ersten Schritt mussten dazu vom griechischen Parlament Vorabmaßnahmen verabschiedet werden, darunter Reformen in den Bereichen Steuer- und Rentensystem. Dies erfolgte in einer Nachtsitzung am 15.07.2015.

In einigen Staaten ist nun zunächst eine parlamentarische Zustimmung zur Aufnahme von Verhandlungen notwendig – darunter auch Deutschland. Der Bundestag wird dazu am Freitag, den 17.07.2015 zusammenkommen.

Ein dann mögliches drittes Rettungspaket soll einen Umfang von 86 Mrd. € haben. Zudem will die Kommission ein Investitionsprogramm in Umfang von 35 Mrd. € auflegen. Griechenland muss – neben den bereits verabschiedeten Maßnahmen – als Gegenleistung eine Reihe von Auflagen erfüllen. Dazu gehört neben Reformen in den Bereichen Arbeitsmarkt und öffentliche Verwaltung (hier vor allem Modernisierung und Entpolitisierung) auch die Einrichtung eines Privatisierungsfonds, der zur Schuldentilgung und Bankenrekapitalisierung, aber auch für Investitionen genutzt werden soll. Ein nominaler Schuldenschnitt ist nicht Teil der Vereinbarung.

Die Einigung betont ausdrücklich, dass die Aufnahme der Verhandlungen noch nicht ihren erfolgreichen Abschluss bedeutet. Ein solcher Abschluss müsste ebenfalls von einigen nationalen Parlamenten abgesegnet werden.

Zum Thema Griechenland siehe auch den Beitrag des StMFLH in diesem EB.

Erklärung des Eurogipfels vom 13.07.2015:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/07/pdf/20150712-eurosummit-statement-greece/>

EP-PLENARWOCHE IN STRASSBURG: DIE WICHTIGSTEN ENTSCHEIDUNGEN IM ÜBERBLICK

Vom 06. bis 09.07.2015 fand in Straßburg die letzte Plenarsitzung des EP vor der Sommerpause statt. Neben den Ereignissen in Griechenland samt Aussprache hierüber mit dem griechischen Ministerpräsidenten *Alexis*



Tsipras standen das Freihandelsabkommen TTIP, der Wechsel der Ratspräsidentschaft von Lettland zu Luxemburg, die Vorbereitung des Arbeitsprogramms der Kommission für 2016 und ein Bericht zur Reform des Urheberrechts auf der Tagesordnung.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

- Griechenland: Das Thema Griechenland war gleich mehrfach Thema der Plenarwoche. Zunächst äußerte sich Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* am 07.07.2015 im Rahmen der Debatte zur Bilanz der lettischen Ratspräsidentschaft verstimmt zum abgehaltenen Referendum. Auch die Fraktionen nutzten diesen Anlass zu Äußerungen, in welchen sie die griechische Regierung teils heftig kritisierten (etwa durch EVP-FV *Manfred Weber* oder ALDE-FV *Guy Verhofstadt*), jedoch auch eine Einigung mit der Eurogruppe forderten (so etwa S&D-FV *Gianni Pittella*). Am 08.07.2015 fand dann in Anwesenheit von Kommissionspräsident *Juncker* und ER-Präsident *Donald Tusk* eine Aussprache mit dem griechischen Ministerpräsidenten *Alexis Tsipras* statt, der dem EP für die Dialogmöglichkeit dankte und das am vorangegangenen Sonntag abgehaltene Referendum als Absage an den bisherigen Sparkurs darstellte. Er erklärte jedoch gleichzeitig, dass er sich für einen Verbleib Griechenlands in der EU und in der Eurozone einsetzen werde. Auch in der direkten Konfrontation mit *Tsipras* wurde dieser heftig kritisiert.
- Wechsel der Ratspräsidentschaft: Bereits am 07.07.2015 wurde eine Bilanz der lettischen Ratspräsidentschaft gezogen, die am 30.06.2015 geendet hatte. Lettland wurde dabei überwiegend für eine erfolgreiche Ratspräsidentschaft gelobt. Am 08.07.2015 wurde dann der gerade angelaufenen luxemburgischen Präsidentschaft Aufmerksamkeit gewidmet, wobei der Schwerpunkt der Debatte wiederum auf der Situation in Griechenland lag.
- TTIP: In dieser Plenarwoche wurde die Debatte mit anschließender Abstimmung über die Empfehlungen des EP zu den Verhandlungen um das Freihandelsabkommen TTIP nachgeholt. Diese war überraschend in der letzten Plenarwoche im Juni vertagt worden. Nach intensiver Diskussion verabschiedeten die Abgeordneten eine Entschließung, in der das Abkommen grundsätzlich begrüßt wurde. Durch einen ambitionierten und umfassenden Handelsvertrag könne TTIP eine Vorbildfunktion für zukünftige Handelsabkommen einnehmen. Beim sehr umstrittenen Investorenschutz forderten die Abgeordneten ein neues System zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten (siehe hierzu den Beitrag des StMWi in diesem EB).
- Arbeitsprogramm der Kommission für 2016: Bei der Aussprache über die Vorbereitung des Arbeitsprogramms der Kommission für 2016 gehörten die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, der Bürokratieabbau, Verbesserungen im Gesetzgebungsverfahren, die Steuerpolitik sowie die Flüchtlingsproblematik zu den Kernthemen.
- Bericht zur Reform des Urheberrechts: In der Debatte über die Entschließung zur Reform des Urheberrechts bestand Einigkeit, dass das geltende Urheberrecht an die technischen Entwicklungen der letzten Jahre angepasst werden müsse. Der ursprünglich vorgeschlagene Text hatte im Vorfeld



der Abstimmung ein heftiges Presseecho erzeugt, da er in der vom Rechtsausschuss vorgelegten Fassung noch eine Einschränkung der sogenannten Panoramafreiheit (betrifft zum Beispiel lizenzfreie Darstellung von Gebäuden als Bildhintergrund) forderte (siehe hierzu Beiträge des StMJ und zur IuK- und Medienpolitik in diesem EB).

Das EP wird bis zum 16.07.2015 weitere Ausschusssitzungen abhalten, bevor am 25.07.2015 offiziell die Sommerpause beginnt. Die nächste Plenarwoche in Straßburg wird vom 07. bis 10.09.2015 stattfinden.

Pressemitteilung des EP zur Plenarsitzung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150706STO74853/html/H%C3%B6hepunkte-des-Plenums-im-Juli-Griechenland-TTIP-Urheberrecht>

Link zu den angenommenen Texten der Plenarwoche:

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.html>

EP: AFD SPALTUNG BISHER OHNE EINFLUSS AUF EKR-FRAKTION

Nach dem Bundesparteitag der Alternative für Deutschland (AfD) in Essen am 04.07.2015, bei dem *Frau* *Petry* anstelle von AfD-Gründer *Bernd Lucke* zur Parteichefin gewählt wurde, sind viele Mitglieder aus der Partei ausgetreten – darunter auch Europaabgeordnete der Partei. Von den ursprünglich sieben Abgeordneten der AfD im EP haben fünf der Partei den Rücken gekehrt: *Bernd Lucke*, *Hans-Olaf Henkel*, *Bernd Kölmel*, *Joachim Starbatty* und *Ulrike Trebesius*, (alle EKR/DEU). In der Partei verbleiben wollen die EP-Abgeordneten *Marcus Pretzell* und *Beatrix von Storch* (EKR/DEU).

Auf den Fraktionsstatus der EKR-Fraktion, der bislang alle AfD-Abgeordneten angehören, haben diese Ereignisse keine Auswirkungen gehabt. EP-Abgeordnete verlieren durch den Austritt aus einer Partei nicht automatisch die Fraktionszugehörigkeit. Es gibt aktuell keine Anzeichen dafür, dass die Abgeordneten planen, nun auch die Fraktion zu verlassen. Aber selbst bei einem Austritt aller deutschen Mitglieder wäre die EKR-Fraktion nicht in ihrem Bestand gefährdet. Mit 74 Mitgliedern aus 16 Mitgliedstaaten liegt sie weit oberhalb der Mindestgröße.

Austrittserklärung von Bernd Lucke:

<http://bernd-lucke.de/austrittserklaerung-aus-der-alternative-fuer-deutschland-afd/>

AUSSCHUSS DER REGIONEN: 113. PLENARTAGUNG AM 08./09.07.2015

Am Mittwoch und Donnerstag den 08./09.07.2015 fand die 113. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) statt. Dabei wurde aufgrund der Krise in Griechenland eine „Aktuelle Stunde“ einberufen. In diesem Rahmen bekamen Mitglieder der griechischen Delegation die Möglichkeit die aktuelle Situation in ihren Regionen darzustellen. Der AdR will sich nun in einem offenen Brief an die Präsidenten der EU-Institutionen für den Verbleib Griechenlands in der EU und der Eurozone einsetzen.



Darüber hinaus waren die Themen der Tagung unter anderem die Stellungnahme zur Schaffung einer Kapitalmarktunion sowie die Entschlüsse für einen tragfähigen Ansatz der EU für Migration und zum Thema „Verbesserung der Funktionsweise der Europäischen Union: Vertrag von Lissabon und darüber hinaus“, die am 15.07.2015 auch im AFCO-Ausschuss des EP debattiert wurde. *Dan Kersch*, luxemburgischer Innenminister und ehemaliges Mitglied des AdR, stellte zudem das Programm der luxemburgischen Ratspräsidentschaft vor. Außerdem wurde über einen Bericht über die Resonanz der AdR-Stellungnahmen beraten.

Die nächste Plenartagung findet am 13./14.10.2015 statt.

Internetseite des AdR zur 113. Plenartagung (Englisch):

<http://cor.europa.eu/en/events/Pages/113th-CoR-Plenary-Session.aspx>

EINIGUNG IM ATOMSTREIT MIT DEM IRAN

In den langwierigen Verhandlungen zwischen den USA, Russland, Frankreich, Großbritannien, China, Deutschland und dem Iran konnte am 14.07.2015 eine Einigung erzielt werden.

Die umfassende Vereinbarung über die Begrenzung des iranischen Atomprogramms beinhaltet neben der Zusage Irans, auf die Entwicklung von Atomwaffen zu verzichten, auch die Zusage der Verhandlungspartner, bestehende Sanktionen gegen das Land schrittweise aufzuheben. Die zivile Nutzung der Kernenergie soll dem Land aber möglich bleiben.

Die EU-Außenbeauftragte *Federica Mogherini* nannte die Einigung „historisch“. Auch der deutsche Außenminister *Frank-Walter Steinmeier* zeigt sich zufrieden: Die Vereinbarung könne „ein erster, ein großer Schritt zu einem friedlicheren Nahen und Mittleren Osten sein.“ Kritik kam von israelischer Seite. Nach Presseberichten hat Ministerpräsident *Benjamin Netanyahu* das Abkommen als „Fehler historischen Ausmaßes“ bezeichnet.

Der Streit um das iranische Atomprogramm schwelte seit dem Jahr 2002. Im Laufe der Jahre wurden durch die UN, die USA und die EU Sanktionen gegen das Land verhängt und immer wieder verschärft. Nach dem Beginn der Normalisierung der Beziehungen der USA mit Kuba ist dies die zweite bedeutsame Änderung in den internationalen Beziehungen der Vereinigten Staaten.

Pressestatement der EU-Außenbeauftragten *Mogherini*:

http://eeas.europa.eu/statements-eeas/2015/150714_01_en.htm

Pressemitteilung des Auswärtigen Amtes:

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Meldungen/2015/150714_BM_Iran.html



DRITTE INTERNATIONALE KONFERENZ ZUR ENTWICKLUNGSFINANZIERUNG IN ADDIS ABEBA

Vom 13. bis 16.07.2015 fand die dritte internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba (Äthiopien) statt. An dieser nahm auch der Kommissar für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung, *Neven Mimica*, teil.

Auf der Konferenz, die unter dem Motto „Time for Global Action“ stand, wurde auf nachhaltige Entwicklung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht eingegangen. Ziel war es, so viele Durchführungsmittel wie möglich, zu mobilisieren, seien sie finanzieller oder anderer Art. Die EU wird bis 2020 schätzungsweise 100 Mrd. € bereitstellen. Sie ist damit der größte Geber von Entwicklungshilfe.

Statement von Kommissar *Mimica*:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5389_en.htm

STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

ASYL UND MIGRATION

INFORMELLER JI-RAT ERZIELT ANNÄHERUNG, ABER KEINE EINIGUNG ZUR FLÜCHTLINGSVERTEILUNG

Die Innenminister der EU haben beim informellen JI-Rat am 09./10.07.2015 in Luxemburg eine erste Annäherung zur Frage der Aufnahme von 20.000 nachweislich schutzbedürftigen Flüchtlingen aus Syrien im Rahmen der Neuansiedlung erzielt. Da auch Mitgliedstaaten, die bisher jede Beteiligung abgelehnt haben, zu freiwilligen Beiträgen bereit sind und sich zudem auch europäische Drittstaaten an dem EU-Vorgehen beteiligen wollen, wird die angestrebte Zahl von 20.000 voraussichtlich sogar überboten werden können. Keine Einigung gab es hingegen zur freiwilligen Umverteilung von 40.000 Flüchtlingen aus Italien und Griechenland im Rahmen der Umsiedlung. Bundesinnenminister *Dr. de Maizière* machte deutlich, dass es angesichts des Beschlusses des Europäischen Rates vom 25./26.06.2015 (EB 13/2015), der die o.g. Zahlen auf Basis des Kommissionsvorschlags zur Umsetzung der Migrationsagenda festgelegt hatte, auch für Mitgliedstaaten, die sich weiter nicht oder nur in geringem Umfang an der Umverteilung von Flüchtlingen beteiligen wollen, „kein Ausweichen“ gebe. Er kündigte weitere Gespräche mit den betreffenden Mitgliedstaaten an. Die EU-Innenminister werden am 20.07.2015 in Brüssel zu einem Sondertreffen zusammenkommen und die Verteilung festlegen. Die Umsetzung der vereinbarten Umverteilung soll dann im August/September 2015 beginnen.

Weitere Informationen:

Bericht des luxemburgischen Ratsvorsitzes zum informellen Ministertreffen:



<http://www.eu2015lu.eu/de/actualites/articles-actualite/2015/07/info-jai-guterres/index.html>

Bericht des BMI zum informellen Ministertreffen:

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2015/07/bundesinnenminister-auf-dem-informellen-ji-rat-in-luxemburg.html>

EUGH: ERFORDERNIS DER INTEGRATIONSPRÜFUNG VOR FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG IST ZULÄSSIG

Der EuGH hat am 09.07.2015 in der Rechtssache C-153/14 (Niederländischer Minister van Buitenlandse Zaken vs. K. und A.) geurteilt, dass die Mitgliedstaaten gemäß Richtlinie 2003/86/EG betreffend das Recht auf Familienzusammenführung verlangen können, dass Drittstaatsangehörige vor einer Familienzusammenführung erfolgreich eine Integrationsprüfung absolvieren. Demnach ist es den Mitgliedstaaten grundsätzlich erlaubt, die Erteilung einer Einreiseerlaubnis an einen nachziehenden Ehegatten davon abhängig zu machen, dass jene(r) zuvor bestimmten Integrationsmaßnahmen nachkommt. Die gesetzlichen Anforderungen dürfen jedoch kein unüberwindbares Hindernis darstellen, das die Ausübung des Rechts auf Familienzusammenführung unmöglich macht oder übermäßig erschwert. Im vorgelegten Fall sah der EuGH die niederländischen Regelungen in dieser Hinsicht als zu weitgehend an. Er kritisierte zudem die für Antragsteller in einem Drittstaat anfallenden Kosten für die Vorbereitung auf die Prüfung (110 €) und die Abnahme der Prüfung (350 €) als unverhältnismäßig hoch.

Weitere Informationen:

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-07/cp150078de.pdf>

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=165654&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=134793>

Richtlinie 2003/86/EG betreffend das Recht auf Familienzusammenführung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:l33118&from=DE>

EUROSTAT GIBT EINBÜRGERUNGSZAHLEN FÜR 2013 BEKANNT

Die EU-Statistikbehörde EUROSTAT hat am 01.07.2015 die europaweiten Einbürgerungszahlen für 2013 bekannt gegeben. Demnach wurde 2013 rund 985 000 Personen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der EU verliehen. Mit 225 800 Personen bzw. 23 % bürgerten Spanien und das Vereinigte Königreich (207 500 Personen bzw. 21 %) zusammen fast die Hälfte aller Menschen ein, die 2013 die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaats erhielten. In Deutschland wurden 2013 genau 115 118 Einbürgerungen vorgenommen. Dies entsprach einer Einbürgerungsquote je 1000 Einwohner von 1,4 %. EU-weit wurden in Relation zur Gesamteinwohnerzahl durchschnittlich 1,9 % eingebürgert. Irland (5,3 pro 1000 Einwohner), Schweden (5,2), Spanien (4,8) sowie Luxemburg (4,7) wiesen die höchsten Quoten auf.



Pressemitteilung von EUROSTAT:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6897706/3-01072015-AP-DE.pdf/b404f9b1-6224-4a6a-a506-4a2efcedc547>

GLÜCKSSPIEL

KOMMISSION ERÖFFNET PILOTVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN DES GLÜSTV

Die Kommission hat am 07.07.2015 ein Pilotverfahren gegen Deutschland wegen des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV) eröffnet. Binnenmarktkommissarin *Elżbieta Biełkowska* sieht die Regelungen des Staatsvertrags von 2012 als möglicherweise europarechtswidrig an. Erstens werde die beabsichtigte Lenkung des Glücksspiels zur Vermeidung von Gefahren der Spielsucht angesichts des Marktanteils nicht regulierter Glücksspiele von 30 % nicht erreicht. Deutschland soll deshalb Stellung nehmen, wie das Ziel des Schutzes von Spielern und Jugendlichen bei Online-Casinospielen sichergestellt wird und ob das geltende Verbot dieser Spiele nicht zu überdenken sei. Der Kommission erscheint zweitens die Differenzierung unterschiedlicher Glücksspielformen nach dem Suchtpotential nicht kohärent. Insbesondere äußerte die Kommission Bedenken zur Gewährleistung des Jugendschutzes beim Automatenpiel in Spielhallen und Gaststätten, das weiterhin den größten Anteil am Gesamtvolumen des deutschen Glücksspielmarktes hat. Drittens kritisierte die Kommission die Regelungen zu Sportwetten und forderte Deutschland auf, Stellung zu nehmen, welche Maßnahmen zur Beseitigung des Sportwettenmonopols ergriffen werden und wann die in Aussicht gestellten 20 Sportwettenkonzessionen mit einer Laufzeit von sieben Jahren vergeben werden sollen. Die Bundesrepublik ist im Rahmen des Pilotverfahrens aufgefordert, bis zum 07.09.2015 zu insgesamt zehn Fragen Stellung zu nehmen. Sollte Deutschland den Fragenkatalog der Kommission aus deren Sicht nicht zufriedenstellend beantworten, kann diese ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten.

Weitere Informationen:

Bericht von „Lotto News“:

<http://www.lotto-news.de/sz-eu-kommission-kritisiert-gluecksspielgesetze-in-deutschland-201530682>

Hintergrundinformationen der DG Growth:

http://ec.europa.eu/growth/sectors/gambling/index_en.htm

BAUEN UND WOHNEN

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR ENERGIEEFFIZIENZRICHTLINIE FÜR GEBÄUDE

Am 30.06.2015 eröffnete die Kommission eine Konsultation zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Die Konsultation ist Bestandteil des Bewertungsprozesses, der bis zum Jahr 2017 vorgenommen werden muss. Ziel ist es, Stellungnahmen einzuholen, die Möglichkeiten zu einer Verbesserung der Richtlinie, beispielsweise durch Beseitigung unnötiger Verwaltungsaufwände, aufzeigen sollen. Die Befragung gliedert sich in zwölf Abschnitte, die neben der Zweckmäßigkeit der Richtlinie



für die Erhöhung der Energieeffizienz bis zum Jahr 2020 um 20 % auch nach der Realisierung des Subsidiaritätsprinzips fragen. Darüber hinaus werden Definitionen (zum Beispiel für Niedrigstenergiegebäude), Verfahren der Gebäudebewertung sowie die Finanzierung von Maßnahmen zur Steigerung von Energieeffizienz hinterfragt. Die Konsultation befasst sich zudem mit möglichen Maßnahmen auf kommunaler Ebene. Die Konsultation soll laut Kommission einen Rahmen auch für künftige weitere Befragungen zu Einzelaspekten der Energieeffizienz von Gebäuden abstecken. Die Beantwortung der Fragen kann bis zum 31.10.2015 in deutscher Sprache erfolgen.

Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:153:0013:0035:DE:PDF>

Konsultation zur Energieeffizienzrichtlinie:

<https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/EPBD%20Public%20Consultation.pdf>

Konsultationswebsite der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/EnergyPerformanceBuildingsDirectiveConsultation1>

Pressemitteilung der Kommission zu Vertragsverletzungsverfahren im Juni 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5162_de.htm

Hintergrundinformationen zur Energieunion:

http://ec.europa.eu/priorities/energy-union/index_en.htm

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

CEF-KOORDINIERUNGSAUSSCHUSS BILLIGT PROJEKTAUSWAHL FÜR TEN-V-FÖRDERUNG

Der aus Vertretern der 28 Mitgliedstaaten bestehende CEF-Koordinierungsausschuss hat am 10.07.2015 den am 30.06.2015 von der Kommission vorgelegten Vorschlag (EB 13/15) gebilligt, welche Verkehrsprojekte im Rahmen des Programms „Europa verbinden“ (Connecting Europe Facility, CEF) Fördermittel erhalten sollen. Damit haben die Mitgliedstaaten den Weg für die Vergabe von Fördermitteln in Höhe von insgesamt 13,1 Mrd. € frei gemacht. Mit der Entscheidung wurde zugleich die größte Einzeltranche der bis 2020 für den Ausbau der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 24 Mrd. € vergeben. Am 30.06.2015 hatte die Kommission insgesamt 276 Verkehrsprojekte aus mehr als 700 Anträgen ausgewählt. Aus Bayern wird ein 7 km langer Schienenabschnitt zwischen Freilassing und Salzburg mit einem Anteil von 40 % aus EU-Mitteln gefördert. Der dreigleisige Ausbau wird mit insgesamt 14,7 Mio. € bezuschusst. Von Relevanz für Bayern sind zudem Projekte in Österreich und Italien zur Verbesserung des alpenquerenden Verkehrs, darunter der Brenner-Basis-Tunnel. Bis Ende Juli 2015 wird die Kommission den Finanzierungsbeschluss förmlich annehmen. Danach sollen die einzelnen Zuschussvereinbarungen von der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) erstellt und anschließend mit den Projektbegünstigten unterzeichnet werden. Die Auszahlung der Fördermittel soll planmäßig ab dem vierten Quartal 2015 möglich sein.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5336_de.htm

Broschüre der Kommission zu den ausgewählten Projekten (gesamt):

https://ec.europa.eu/inea/sites/inea/files/cef_brochure_final_web.pdf

Liste der von Kommission ausgewählten Projekte des jährlichen Programms:

<http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/news/doc/2015-06-29-cef/selection-decision-awp-2014.pdf>

Liste der von Kommission ausgewählten Projekte des mehrjährigen Programms:

<http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/news/doc/2015-06-29-cef/selection-decision-map-2014.pdf>

VERKEHRSPOLITIK

VERKEHRSAUSSCHUSS DES EP VERABSCHIEDET BERICHT ZUM WEISSBUCH VERKEHR

Am 14.07.2015 hat der Verkehrsausschuss des EP den Berichtsentwurf von MdEP *Wim van de Camp* (EVP/NED) zur Zwischenbilanzierung des „Weißbuchs Verkehr“ der Kommission von 2011 mit 38 Stimmen zu 3 Gegenstimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Der Bericht begrüßt die von der Kommission angestoßene Zwischenbilanzierung ebenso wie die zentralen Vorgaben des Weißbuchs, zum Beispiel das Ziel einer Verlagerung des Verkehrs hin zu möglichst (energie-)effizienten Verkehrsmitteln, um den Verkehr von negativen Begleiterscheinungen wie Umweltverschmutzung, Staus, Lärm, oder Unfällen zu entkoppeln. Der Verkehrsausschuss fordert über alle Verkehrsträger hinweg einen weiteren Ausbau eines multimodalen und leistungsfähigen europäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) sowie eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes mittels marktbasierter Instrumente wie auch verbindlicher Grenzwerte. Zum Luftverkehr wurde ein Kompromiss angenommen, der die Beseitigung von Wettbewerbsbeschränkungen fordert, zugleich jedoch auch faire Bedingungen im Wettbewerb mit Airlines aus Drittstaaten, insbesondere der Golfregion. Eine Abschaffung der Mehrwertsteuerbefreiung für Kerosin wurde abgelehnt. Für den Straßenverkehr wurde unter anderem ein Prüfauftrag zur Konformität einer europaweiten PKW-Maut mit den EU-Verträgen aufgenommen. Zudem forderte der Ausschuss eine schnelle Umsetzung des Vierten Eisenbahnpakets, insbesondere die Beseitigung von Barrieren für den grenzüberschreitenden Verkehr und von marktabschottenden Regelungen. Lokale und regionale grenzüberschreitende Schienenverkehrsverbindungen sollen revitalisiert werden. Der Ausschuss hob ferner die Implementierung eines effizienten, multimodalen und nachhaltigen Transportsystems für die Wasserstraßen im Rhein-Donau-Korridor hervor und forderte zu prüfen, ob das Governance-System für den Rhein auf die Donau übertragen werden kann.

Bericht von MdEP *Wim van de Camp* (englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-551.935+02+DOC+PDF+V0//EN&language=EN>

Weißbuch „Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum“:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52011DC0144&from=EN>



Hintergrundinformationen des EP:

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2015/2005\(INI\)&l=en#documentGateway](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2015/2005(INI)&l=en#documentGateway)

EP FORDERT EUROPAWEITE FAHRKARTEN FÜR REISEN MIT VERSCHIEDENEN VERKEHRSTRÄGERN

Das Plenum des EP hat am 07.07.2015 eine nichtlegislative Entschließung verabschiedet, in der es die Entwicklung von multimodalen (integrierten) Fahrscheinsystemen für Reisen durch alle EU-Mitgliedstaaten mit verschiedenen Verkehrsträgern fordert. Die Entschließung wurde mit 592 zu 62 Stimmen bei 52 Enthaltungen angenommen und so die Wichtigkeit grenzüberschreitender Verkehre unterstrichen. Die Entwicklung multimodaler Reiseplanungsdienste soll künftig die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel erleichtern. Die Resolution fordert zudem eine verstärkte Zusammenarbeit der Anbieter von Verkehrsdienstleistungen in Europa. Das Parlament forderte in der Entschließung die Mitgliedstaaten dazu auf, bis spätestens 2020 aktualisierte, nationale Fahrplan- und Fahrpreisinformationssysteme mit offenen Schnittstellen zu entwickeln. Werden bis dahin keine erkennbaren Fortschritte erzielt, soll laut Parlament die Kommission Mindestvorschriften und einen Zeitplan für deren Implementierung vorschlagen.

PM des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150703IPR73926/html/EU-Staaten-sollen-Weg-f%C3%BCr-multimodales-grenzenloses-Ticket-bereiten>

Angenommener Text des EP (07.07.2015):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0246+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

LUFTVERKEHR

KOMMISSION LEITET VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN WEGEN VERZÖGERTER EINRICHTUNG VON FABEC EIN

Die Kommission hat am 16.07.2015 bekannt gegeben, dass sie gegen Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande ein förmliches Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat, da die Mitgliedstaaten nach Auffassung der Kommission ihrer Verpflichtung zur Einrichtung des funktionalen Luftraumblocks FABEC (Funktionaler Luftraumblock Zentraleuropa) nicht hinreichend nachkommen. Nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 550/2004 hätten alle EU-Mitgliedstaaten bis zum 04.12.2012 funktionale Luftraumblocks einrichten müssen, um die beschlossene Neuordnung des europäischen Luftraums umzusetzen. Belgien, Frankreich, Deutschland, Luxemburg, die Niederlande und die Schweiz haben zur Verwirklichung ihres Luftraumblocks (FABEC) ein internationales Übereinkommen geschlossen, das am 01.06.2013 in Kraft getreten ist. Die Kommission wirft den beteiligten Mitgliedstaaten jedoch vor, dass die mit der Verordnung (EG) Nr. 550/2004 verfolgten Ziele – Optimierung der Nutzung des Luftraums und der



Flugsicherungsdienste – bislang im FABEC nicht erreicht worden sind, weil die Umsetzung nach Auffassung der Kommission nur schleppend vorankommt. Die beteiligten Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die mit Gründen versehene Stellungnahme der Kommission zu antworten. Andernfalls kann die Kommission vor dem EuGH Klage erheben.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5356_en.htm

Verordnung (EG) Nr. 550/2004 über die Erbringung von Flugsicherungsdiensten im einheitlichen europäischen Luftraum:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2004R0550:20091204:DE:PDF>

KOMMISSION LEITET VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN WEGEN LIZENZIERUNG VON PILOTEN EIN

Die Kommission hat am 16.07.2015 bekannt gegeben, dass sie ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet hat, da die Bundesrepublik ihren Verpflichtungen aus der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt nicht hinreichend nachkomme. Konkret wirft die Kommission Deutschland vor, eine im deutschen Recht enthaltene Auflage für die Erteilung einer Pilotenlizenz gehe über die Anforderungen des europäischen Rechts hinaus. Die Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 sieht vor, dass bei Vorliegen der in der Verordnung genannten Voraussetzungen die Lizenz ohne weitere administrative oder technische Anforderungen ausgestellt werden muss. Das deutsche Recht dagegen schreibt vor, dass Antragsteller vor der Erteilung einer Pilotenlizenz nachweisen müssen, dass sie eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erfolgreich durchlaufen haben, bei der nichts Negatives festgestellt wurde. Die Kommission hat die Bundesrepublik in Form einer mit Gründen versehenen Stellungnahme aufgefordert, dazulegen, welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um die ordnungsgemäße Anwendung der Verordnung zu gewährleisten. Andernfalls kann die Kommission vor dem EuGH Klage erheben.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5356_en.htm

Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:l33118&from=DE>

VERKEHRSAUSSCHUSS DES EP DISKUTIERT KONSEQUENZEN AUS GERMANWINGS-ABSTURZ

Der Verkehrsausschuss des EP diskutierte am 29.06.2015 mit dem Exekutivdirektor der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA), *Patrick Ky*, und Vertretern der Kommission über mögliche Konsequenzen aus dem Germanwings-Absturz. EASA-Direktor *Ky* berichtete über die bisherigen Ergebnisse der von der Agentur auf Wunsch von Verkehrskommissarin *Violeta Bulc* eingesetzten Taskforce. Sie sei aktuell damit



befasst, den vorläufigen Untersuchungsbericht der französischen Untersuchungsstelle für die Sicherheit der Zivilluftfahrt (BEA) auszuwerten und auf dieser Grundlage Empfehlungen für die Erhöhung der Sicherheit im Luftverkehr zu erarbeiten. EASA-Direktor *Ky* zufolge korrelieren diese Arbeiten in der Zielrichtung mit denen der in Deutschland unter Vorsitz des Bundesverbands der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) tagenden Task Force. Auch die EASA-Task Force diskutiere das „Vier-Augen-Prinzip“ im Cockpit; die Sicherheit der Cockpittür soll aber nicht geschwächt werden. Die Kommission kündigte an, auf Grundlage des für Ende Juli 2015 erwarteten EASA-Berichts zu beraten, ob europäische Flugsicherheitsbestimmungen geändert werden sollen. EASA-Direktor *Ky* kündigte an, seine Agentur werde ein System für den verbesserten Austausch medizinischer Daten entwickeln und auch das Arbeitsumfeld der Piloten näher analysieren.

Bericht des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150629STO71844/html/Wie-kann-die-Flugsicherheit-in-der-EU-erh%C3%B6ht-werden>

EASA ERTEILT ERSTMALS ZENTRALE GENEHMIGUNGEN FÜR AIRLINES AUS DRITTSTAATEN

Die Kommission und die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) haben am 02.07.2015 erstmals zentrale Flugsicherheitsgenehmigungen für 22 Fluggesellschaften aus Drittstaaten (Third Country Operators) erteilt, die EU-weit gültig sind. Ab 2016 müssen alle Fluggesellschaften aus Drittstaaten, die in die EU einfliegen wollen, im Besitz einer solchen Genehmigung sein, die nachweist, dass der jeweilige TCO die europäischen Sicherheitsnormen einhält. Verkehrskommissarin *Bulc* beonte, durch die einheitliche Genehmigung würden künftig für TCOs ähnlich hohe Sicherheitsanforderungen gelten wie für Fluggesellschaften aus der EU. Das einheitliche Verfahren verringere zudem den Verwaltungsaufwand für die Fluggesellschaften. Die neue Regelung ersetzt die bislang erforderlichen einzelstaatlichen Genehmigungen durch ein einziges Dokument, das von der EASA als zentraler Anlaufstelle („One-Stop-Shop“) ausgestellt wird. Für Fluglinien aus den Mitgliedstaaten bleiben hingegen weiter die nationalen Behörden zuständig.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5298_de.htm

EASA-Webseite zu Third Country Operators:

<http://easa.europa.eu/easa-and-you/aviation-domain/commercial-aviation/tco-third-country-operators>

Flugsicherheitsliste der Generaldirektion Verkehr der Kommission:

http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_en.htm

Informationen der Kommission zum SAFA-Programm:

http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/safa_en.htm

DIGITALISIERUNG DER MOBILITÄT



„FORUM FÜR DIGITALEN TRANSPORT UND LOGISTIK“ (DTLF) TRITT ERSTMALS ZUSAMMEN

Am 01./02.07.2015 trat in Brüssels erstmals das „Forum für digitalen Transport und Logistik“ (DTLF) zusammen. Das Forum wurde von der Generaldirektion Verkehr der Kommission mit dem Ziel eingerichtet, in den Bereichen Transport und Logistik Chancen einer weitergehenden Digitalisierung auszuloten, um so einen Beitrag zu einem möglichst ressourcenschonenden und leistungsfähigen Transportsektor beizutragen. Die Initiative steht dabei im Kontext der beiden übergreifenden Kommissionsinitiativen zur Stärkung des Wirtschaftswachstums in der Union sowie zur Schaffung eines digitalen Binnenmarkts. Das DTLF soll hierzu über einen Zeitraum von zunächst drei Jahren Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung in den Bereichen Güterverkehr und Logistik identifizieren, Empfehlungen für Maßnahmen auf europäischer Ebene ausarbeiten und gegebenenfalls auch deren Umsetzung begleiten.

Ausschreibung der Kommission:

http://ec.europa.eu/transport/media/news/2015-04-15-setting-up-dtlf_en.htm

Hintergrundinformation der Kommission:

<http://ec.europa.eu/transport/media/news/doc/2015-04-15-setting-up-dtlf/background.pdf>

Liste der Mitglieder und Beobachter des Forums:

<http://ec.europa.eu/transport/media/events/doc/2015-07-01-dtlf-list-of-members.pdf>

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

INFORMELLER JI-RAT IN LUXEMBURG: ERGEBNISSE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Der zweite Tag des JI-Rates am 10.07.2015 in Luxemburg widmete sich den Themen aus dem Geschäftsbereich des StMJ. Auf der Agenda standen als Themen die Trilogverhandlungen zum Richtlinienvorschlag über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtetem Betrug (sogenannte pif-Richtlinie), der Vorschlag zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft und die Evaluierung der sogenannten Brüssel-IIa-Verordnung (Verordnung (EG) Nr.2201/2003 des Rates vom 27. November 2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000).

Pressemeldung der Luxemburger Präsidentschaft:

<http://www.eu2015lu.eu/de/actualites/articles-actualite/2015/07/info-jai-justice/>

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz:

<http://www.eu2015lu.eu/de/espace-media/galerie-video/07-09-10-info-jai/10-cdp/de/index.html>

Tagesordnung:



http://www.eu2015lu.eu/fr/actualites/ordres-jour/2015/07/info-jai-odj/07_09-10_info-jai-odj.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ÜBER ANWENDUNG DES EU-RECHTS

Am 09.07.2015 hat die Kommission ihren 32. Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts veröffentlicht. Die Kontrolle der Anwendung des Rechts erachtet die Kommission als einen wesentlichen Bestandteil der Agenda zur besseren Rechtssetzung (EB 10/15). Die daraus erhaltenen Erkenntnisse sollen später auch in rechtlichen Bewertungen, aber auch Folgenschätzungen für neue Initiativen verarbeitet werden und allgemein im Gesetzgebungsprozess Berücksichtigung finden.

Ende Dezember 2014 waren insgesamt immer noch 1347 Vertragsverletzungsverfahren anhängig. Nach einer deutlichen Abnahme in den Vorjahren von 2100 Verfahren Ende 2010, über 1775 Ende 2011 zu 1343 im Jahre 2012 und zuletzt 1300 im Vorjahr ist damit erstmalig wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Von den Politikbereichen war führend der Bereich Umwelt mit 322 anhängigen Verfahren betroffen, gefolgt von Mobilität und Verkehr (223), auf Platz 6 folgt der Bereich Justiz (82). Für Deutschland zeigt der Bericht für den Stichtag 31.12.2014 mit noch 68 Vertragsverletzungsverfahren eine leicht steigende Tendenz. Damit nimmt es zusammen mit Rumänien den 7. Platz der meistbetroffenen Mitgliedstaaten ein.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5326_de.htm

Jahresbericht:

http://ec.europa.eu/atwork/applying-eu-law/docs/annual_report_32/com_2015_329_de.pdf

Factsheet für Deutschland:

http://ec.europa.eu/atwork/applying-eu-law/docs/annual_report_32/country_sheet_de_de.pdf

EP NIMMT ENTSCHEIDUNG ZUR ÜBERARBEITUNG DES URHEBERRECHTS AN

Am 09.07.2015 nahm das EP die nicht-legislative Entschließung der Abgeordneten *Julia Reda* (Grüne/EFA, DEU) mit 445 Stimmen bei 65 Gegenstimmen und 32 Enthaltungen zur Modernisierung des Urheberrechts an. Im Plenum wurden noch drei Änderungsanträge eingebracht, die allesamt abgelehnt wurden. Allerdings konnte sich auch die von MdEP *Jean-Marie Cavada* (ALDE, FRA) in der JURI-Ausschussabstimmung eingebrachte und in der Öffentlichkeit sehr umstrittene Formulierung zur Panoramafreiheit nicht durchsetzen und wurde ersatzlos gestrichen. An der noch im Bericht des JURI-Ausschusses enthaltenen Forderung, das Recht, Abbildungen und Fotografien des öffentlichen Raums zu verwenden immer an die vorherige Einwilligung des Urheber oder sonstigen Bevollmächtigten zu knüpfen, wird damit nicht mehr festgehalten.

Die nicht-legislative Entschließung des EP ist für die Kommission nicht bindend. Mit einem Vorschlag der Kommission zum Urheberrecht wird Ende des Jahres 2015 gerechnet.

Link zum vorläufigen Ausgabe des Textes:



<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0273+0+DOC+PDF+V0//DE>

Link zum Änderungsantrag 1 von *Angelika Niebler*:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+AMD+A8-2015-0209+001-001+DOC+PDF+V0//DE>

Link zum Änderungsantrag 2:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+AMD+A8-2015-0209+002-002+DOC+PDF+V0//DE>

Link zum Änderungsantrag 3:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+AMD+A8-2015-0209+003-003+DOC+PDF+V0//DE>

Link zu den Abstimmungsergebnissen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bPV%2b20150709%2bRES-VOT%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fEN&language=DE>

Link zur Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150703IPR73903/html/Urheberrechtsreform-Kulturelle-Vielfalt-f%C3%B6rdern-den-Zugang-sicherstellen>

Link zur Pressemitteilung von Frau *Julia Reda*:

<https://juliareda.eu/2015/07/eu-parlament-verteidigt-die-panoramafreiheit-fordert-urheberrechtsreform-2/>

EP STIMMT ÜBER AKTIONÄRSRECHTE-RL AB

Am 08.07.2015 hat das EP über die aus seiner Sicht angebrachten Änderungen hinsichtlich des Vorschlags der Kommission zur Änderung Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Einbeziehung der Aktionäre sowie der Richtlinie 2013/34/EU in Bezug auf bestimmte Elemente der Erklärung zur Unternehmensführung (Aktionärsrechte-Richtlinie) abgestimmt und den abgeänderten Kommissionsvorschlags mit 556 Stimmen bei 67 Gegenstimmen und 80 Enthaltungen angenommen. Eine legislative Entschließung liegt damit aber noch nicht vor, da man die erste Lesung im Parlament noch nicht abschließen wollte, um zuvor noch einen Kompromiss über die endgültige Fassung des neuen Textes in den Trilogverhandlungen, für die zugleich ein Mandat erteilt worden ist, erreichen zu können.

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150703IPR73902/html/Unternehmensf%C3%BChrung-Abgeordnete-wollen-Steuertransparenz-durchsetzen>

Link zu dem Bericht von *Sergio Cofferati*:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2015-0158+0+DOC+PDF+V0//DE>



Link zu den Abänderungen des Europäischen Parlaments (vorläufiger Text):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0257+0+DOC+PDF+V0//DE>

Presseerklärung *Yvonne Kaufmann*:

<https://www.spd-europa.de/pressemitteilungen/alle-karten-auf-den-tisch-2211>

Presseerklärung der EVP-Fraktion (in englischer Sprache):

<http://www.eppgroup.eu/press-release/Aiming-at-long-term-engagement-of-shareholders>

EP VERABSCHIEDET RESOLUTION ZU WEITEREN TTIP-VERHANDLUNGEN

Das EP-Plenum hat am 08.07.2015 über die nicht-legislative Entschließung mit Empfehlungen an die Kommission für die weiteren Verhandlungen zu TTIP abgestimmt und diese insgesamt mehrheitlich mit 436 Jastimmen gegenüber 241 Gegenstimmen und 32 Enthaltungen angenommen. Die Abstimmung basierte auf dem Berichtsentwurf des Ausschusses für Internationalen Handel (EB 11/15) sowie einigen im Plenum eingereichten Änderungsanträgen (EB 12/15). Besonders umstritten zwischen den Fraktionen, aber auch innerhalb der S&D war das Thema Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS), bei dem sich ein zuvor zwischen den Berichterstattern von S&D und EVP formulierter Kompromissantrag am Ende mit 447 Jastimmen gegen 229 Gegenstimmen und 30 Enthaltungen durchsetzte (siehe Beitrag des StMWi in diesem EB).

Angenommener Text der Resolution:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0252+0+DOC+PDF+V0//DE>

BAGATELLFORDERUNGEN: JURI-AUSSCHUSS BESTÄTIGT ERGEBNIS DER TRILOGVERHANDLUNGEN

Der Rechtsausschuss (JURI) bestätigte in seiner Sitzung am 14.07.2015 den in den Trilogverhandlungen am 23.06.2015 mit Rat und Kommission gefundenen Kompromiss zum Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 861/2007 vom 11.07.2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen und der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 vom 12.12.2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens („Small-Claims-Verordnung“, EB 13/13). Hauptstreitpunkt war dabei die von Seiten der Kommission angehobene Streitwertgrenze von 2.000 € auf 10.000 €. Der Rat hatte sich in seiner Allgemeinen Ausrichtung hier für eine Obergrenze von 4.000 € ausgesprochen, was gerade auch noch mal von Seiten des Deutschen Bundestages in seiner Entschließung vom 30.06.2015 trotz des Kompromisses bekräftigt wurde. Das EP wiederum hatte für eine Staffelung mit einem Schwellenwert in Höhe von 10.000 € für juristische Personen und von bis zu 5.000 € für natürliche Personen gestimmt (EB 08/15). In den Trilogverhandlungen hat man sich bei dieser Frage nun auf einen Schwellenwert von 5.000 € geeinigt.



Das Ergebnis muss nun noch einmal formell von EP und Rat bestätigt werden. Auch wenn Deutschland sich im Rat erneut gegen diesen Schwellenwert aussprechen wird, wird dies aber an der Verabschiedung der Verordnung nichts mehr ändern.

KOMMISSION SUCHT MITGLIEDER FÜR DIE INTERESSENSGRUPPE DES REFIT PROGRAMMS

Bei der Vorstellung der Agenda der Kommission für bessere Rechtsetzung am 19.05.2015 (EB 10/15) hatte Vizekommissionspräsident *Frans Timmermans* bereits angekündigt, dass das REFIT-Programm (Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtssetzung) gestärkt werden solle. Er stellte in diesem Zusammenhang die Errichtung einer „REFIT-Plattform“ in Aussicht, der er selbst vorsitzen wolle, um im Dialog mit den Mitgliedstaaten und den Interessenvertretern Ideen für die Verringerung von Verwaltungskosten ausloten. Nun hat die Kommission den nächsten Schritt zur Verwirklichung dieser Idee gemacht und ruft geeignete Personen dazu auf, ihr Interesse an der Teilnahme an dieser REFIT-Plattform bis zum 01.09.2015 zu bekunden.

Ausführliche Beschreibung des REFIT-Programms und der Bewerbungsausschreibung (in englischer Sprache): http://ec.europa.eu/smart-regulation/better_regulation/documents/20150624_refit_platform.pdf

Bewerbungsformular (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/smart-regulation/better_regulation/documents/20150513_refit_platform_annex_.pdf

Informationen zum REFIT-Programm:

http://ec.europa.eu/smart-regulation/refit/index_en.htm

STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

EUROGIPFEL AM 12./13.07.2015: EINIGUNG MIT GRIECHENLAND ÜBER BEDINGUNGEN FÜR DIE AUFNAHME VON VERHANDLUNGEN ÜBER EIN DRITTES RETTUNGSPROGRAMM

Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone haben sich nach siebzehnstündigen Verhandlungen in den Morgenstunden des 13.07.2015 über die Rahmenbedingungen für ein drittes Rettungsprogramm für Griechenland geeinigt. Ein Grexit ist damit vom Tisch. Zuvor war das Treffen der Eurogruppe nach vierzehnstündigen Verhandlungen ohne ein gemeinsames Abschlussdokument geblieben. Es bestanden ernsthafte Zweifel an der Schuldentragfähigkeit und dem Reformwillen der griechischen Regierung. Deutschland forderte Vorleistungen des griechischen Parlaments und einen Treuhandfonds in Milliardenhöhe oder alternativ einen „Grexit auf Zeit“. Eurogruppenchef *Dijsselbloem* sah große Fortschritte, allerdings blieben eine Reihe von Streitfragen offen, die den Staats- und Regierungschefs zur Entscheidung vorgelegt wurden. Den EU-Gipfel aller Staats- und Regierungschefs am Abend des 12.07.2015 hatte Präsident *Tusk* abgesagt, nachdem sich eine schnelle Entscheidung nicht abzeichnete.



Die Aufnahme von Verhandlungen über ein drittes Rettungsprogramm aus dem ESM wird an weitere, teils harte Bedingungen geknüpft. So muss das griechische Parlament bis zum 15.07.2015 als vertrauensbildende Maßnahme vier wesentliche Reformgesetze im Bereich der Besteuerung, des Rentensystems und der Fiskalpolitik verabschieden. Am 16.07.2015 haben die Institutionen die fristgerechte und zufriedenstellende Umsetzung dieser Maßnahmen bestätigt. Zusätzlich muss das griechische Parlament bis zum 22.07.2015 ein Zivilverfahrensgesetz und die vollständige Umsetzung der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken (BRRD) beschließen. Darüber hinaus verpflichtet sich Griechenland zu zusätzlichen ehrgeizigen Reformen des Rentensystems, der öffentlichen Verwaltung, des Arbeitsmarkts und der Produktmärkte, deren Umsetzung mit klaren Zeitvorgaben laufend von den Institutionen anhand von Indikatoren, Etappenzielen und Benchmarks überprüft werden soll. Auch der Finanzsektor soll gestärkt und die Privatisierungen sollen verbessert werden. Es wurde die Einrichtung eines unabhängigen Privatisierungsfonds im Umfang von bis zu 50 Mrd. € vereinbart, mit dessen Erträgen die Schuldenlast reduziert sowie die Rekapitalisierung der Banken und Wachstum finanziert werden sollen.

Auch mögliche Schuldenerleichterungen durch längere Laufzeiten und tilgungsfreie Zeiten sind Gegenstand der Einigung, allerdings sollen diese erst nach der ersten erfolgreichen Programmüberprüfung in Betracht kommen. Ein nominaler Schuldenschnitt wird ausgeschlossen. Außerdem verpflichtet sich Griechenland, nach Ablauf des IWF-Programms im März 2016 weitere IWF-Finanzhilfen zu beantragen und sich laufend mit den Institutionen zu beraten und abzustimmen.

Der griechische Finanzierungsbedarf wird auf 82 bis 86 Mrd. € geschätzt, kurzfristig brauche Griechenland bis zum 20.07.2015 7 Mrd. € und weitere 5 Mrd. € bis Mitte August. Die Eurogruppe wurde aufgefordert, die Frage der Brückenfinanzierung zu klären. Der Rekapitalisierungsbedarf im Bankensektor beträgt zwischen 10 und 25 Mrd. €.

Der Eurogipfel war notwendig geworden, nachdem die griechische Regierung am 08.07.2015 einen Antrag auf ein neues ESM-Rettungsprogramm mit dreijähriger Laufzeit bis Ende 2018 gestellt hat. Zuvor hatte das griechische Volk in einem Referendum am 05.07.2015 mit deutlicher Mehrheit von 61,31 % das Spar- und Reformpaket der Gläubiger abgelehnt. Am 07.07.2015 trafen sich die Euro-Finanzminister ebenso wie die Staats- und Regierungschefs der Eurozone ohne Ergebnis, da Griechenland keine neuen Vorschläge präsentierte. Der griechischen Regierung wurde eine letzte Frist bis zum 09.07.2015 gesetzt, um einen zustimmungsfähigen Vorschlag für eine Reformagenda zu unterbreiten. Ansonsten würden die Verhandlungen endgültig abgebrochen. Noch vor Mitternacht am 09.07.2015 hat Griechenland fristgerecht eine neue Reformliste vorgelegt, die im Wesentlichen dem letzten Angebot der Geldgeber, das die Griechen im Referendum abgelehnt hatten, entsprach.

Pressestatement von Präsident *Tusk* am 07.07.2015 (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/07/07-tusk-remarks-euro-summit/>



Erklärung des Eurogipfels vom 13.07.2015 (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/07/pdf/20150712-eurosummit-statement-greece/>

Pressestatement von Präsident *Tusk* am 13.07.2015 (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/07/12-tusk-final-remarks-euro-summit/>

Weitergehende Informationen (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eurogroup/2015/07/12/>

EUROGRUPPE BILLIGT IM GRUNDSATZ ESM-FINANZHILFEN FÜR GRIECHENLAND

Am 16.07.2015 hat die Eurogruppe in einer Telefonkonferenz entschieden, dass Griechenland grundsätzlich ESM-Stabilitätshilfen mit einer dreijährigen Laufzeit erhalten kann. Zuvor haben die Institutionen bestätigt, dass das griechische Parlament entsprechend der Erklärung des Eurogipfels vom 13.07.2015 die ersten vier Reformmaßnahmen und auch alle anderen Verpflichtungen fristgerecht und zufriedenstellend gebilligt hat. Nach Abschluss der nationalen Mitbestimmungsverfahren wird der ESM-Gouverneursrat die Institutionen formal beauftragen, unverzüglich die Verhandlungen über eine Vereinbarung aufzunehmen, in der die Bedingungen für die Auszahlung von Finanzhilfen festgelegt wird (Memorandum of Understanding). Laut Aussage von Eurogruppenchef *Dijsselbloem* können die Verhandlungen bis zu vier Wochen dauern.

Presseerklärung der Eurogruppe vom 16.07.2015 (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/07/16-eurogroup-statement-greece/>

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DER EUROGRUPPE AM 13.07.2015

Am 13.07.2015 fand nach dem Gipfelmарathon wieder eine reguläre Sitzung der Eurogruppe statt. Neben Griechenland waren die Wahl des Eurogruppenvorsitzenden, der Fünf-Präsidentenbericht und die Umsetzung des Fiskalpakts die wesentlichen Themen. In einer geheimen Wahl wurde der amtierende Vorsitzende, der niederländische Finanzminister *Jeroen Dijsselbloem*, für eine zweite Amtszeit von zweieinhalb Jahren gewählt. Einziger Gegenkandidat war der spanische Finanzminister *Luis de Guindos*. Die Eurogruppe richtete zudem eine ad-hoc-Arbeitsgruppe ein, die innerhalb weniger Tage die Möglichkeiten einer Brückenfinanzierung während der Verhandlungen über ein drittes Rettungsprogramm prüfen sollen. Griechenland braucht bis zum 20.07.2015 voraussichtlich 7 Mrd. €, davon etwa 3,5 Mrd. € zur Rückzahlung von EZB-Anleihen. Die Finanzminister der Eurozone diskutierten außerdem den Fünf-Präsidentenbericht zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, den Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* am 22.06.2015 veröffentlicht hat. Die Eurogruppe war sich darin einig, dass eine Stärkung der Governance der Eurozone notwendig sei. Auch die Forderung nach einer Vollendung der Bankenunion fand breite Unterstützung. Außerdem berichtete die Kommission über den Sachstand bei der Überprüfung der Umsetzung des Fiskalpakts in den Euroländern.



Pressestatement zur Wahl des Eurogruppenvorsitzenden (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/07/13-eurogroup-statement/>

Pressestatement von Eurogruppenchef *Dijsselbloem* (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/07/13-press-remarks-dijsselbloem/>

Pressestatement von Kommissar *Moscovici* (in französischer und englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5363_en.pdf

Weitergehende Informationen (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eurogroup/2015/07/13/>

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES AM 14.07.2015

Am 14.07.2015 traf sich der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) in Brüssel. Wesentliche Themen waren die Vorstellung des Arbeitsprogramms der luxemburgischen Ratspräsidentschaft, ein Gedankenaustausch zum Fünf-Präsidentenbericht über die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und der Sachstand beim rumänischen Hilfsprogramm. Im Bereich Wirtschaft und Finanzen hob der luxemburgische Finanzminister *Pierre Gramegna* vier Prioritäten während des Ratsvorsitzes Luxemburgs hervor: Steuergesetzgebung, Investitionen, wirtschaftspolitische Steuerung und Jahreshaushalt 2016. Nach der Eurogruppe diskutierten auch die EU-Finanzminister erstmals den Fünf-Präsidentenbericht über die Weiterentwicklung der WWU, allerdings vor allem zum weiteren Verfahren. So waren sich die Finanzminister einig, dass vor weiteren Schritten die bereits beschlossenen Legislativakte zunächst vollständig implementiert werden müssten, etwa die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken (BRRD) und der Fiskalpakt. Auf der informellen ECOFIN-Tagung am 11./12.09.2015 in Luxemburg sollen substantiellere Diskussionen geführt werden. Zudem informierte die Kommission die Finanzminister darüber, dass die Überprüfung des Hilfsprogramms für Rumänien erneut nicht abgeschlossen werden konnte. Das Programm, das im September auslaufe, sei nicht auf Kurs. Rumänien erhält seit 2013 EU- und IWF-Zahlungsbilanzhilfen in Höhe von zusammen 4 Mrd. € und verpflichtete sich im Gegenzug zu Strukturreformen. Außerdem wurde in Vorbereitung des Klimagipfels von Paris im Dezember 2015 das Thema „Klimafinanzierung“ kurz angesprochen. Es soll auf dem informellen ECOFIN-Rat im September wieder aufgegriffen werden. Als A-Punkt wurden ohne weitere Diskussion die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters verabschiedet.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2015/07/st10879_en15_pdf/

Pressemitteilung des Rates zum Europäischen Semester (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/7/40802200786_en.pdf

Pressestatement von Vizepräsident *Dombrovskis* (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5370_en.pdf

Weitergehende Informationen (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2015/07/14/>



NICHTZAHLUNG EINER IWF-RATE DURCH GRIECHENLAND: EFSF BEHÄLT SICH ALLE RECHTE VOR

Am 03.07.2015 hat das Direktorium der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) entschieden, nicht die griechischen Kredite zu kündigen oder auf Ansprüche zu verzichten, sondern sich alle Rechte aus dem griechischen Zahlungsausfall vorzubehalten. Damit hält sich der EFSF alle Optionen offen. Zuvor hatte der EFSF am 01.07.2015 ein Kreditereignis festgestellt, nachdem Griechenland am 30.06.2015 eine fällige IWF-Rate nicht beglichen hatte. Nach den EFSF-Finanzierungsvereinbarungen stellt jeder Zahlungsverzug beim IWF automatisch auch einen Kreditausfall bezüglich der EFSF-Kredite dar. Der EFSF ist mit einem Kreditvolumen von 144,6 Mrd. € der größte Gläubiger Griechenlands.

Pressemitteilung des EFSF (in englischer Sprache):

<http://www.esm.europa.eu/press/releases/efsf-board-of-directors-reserves-its-rights-to-act-upon-greeces-default.htm>

Pressemitteilung des IWF (in englischer Sprache):

<http://www.imf.org/external/np/sec/pr/2015/pr15310.htm>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT DETAILS ZUM INVESTITIONSPROGRAMM FÜR GRIECHENLAND

Am 15.07.2015 hat die Kommission mit der Mitteilung „Ein neuer Start für Beschäftigung und Wachstum in Griechenland“ erstmals konkrete Pläne für die Umsetzung ihres Investitionsprogramms für Griechenland vorgelegt. Sie möchte Griechenland durch einmalige Sonderkonditionen dabei unterstützen, die zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel voll auszuschöpfen. Damit sollen bis 2020 mehr als 35 Mrd. € aus verschiedenen EU-Strukturfonds mobilisiert werden, vorausgesetzt Griechenland setzt die vereinbarten Reformauflagen um. 20 Mrd. € sollen aus dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, 15 Mrd. € aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds und 280 Mio. € aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen kommen. Als Sondermaßnahme zur sofortigen Verbesserung der Liquidität und zur Ausschöpfung der Programmmittel aus der Förderperiode 2007-2013 schlägt die Kommission vor, dass der fünfprozentige Einbehalt bis zum Programmabschluss frühzeitig ausbezahlt und eine 100 %-ige Ko-Finanzierung angewendet wird. Dies würde bedeuten, dass Griechenland sofort zusätzliche Mittel in Höhe von 500 Mio. € zur Verfügung hätte; die Ersparnisse im griechischen Haushalt beliefen sich auf 2 Mrd. €. Außerdem schlägt die Kommission vor, für griechische Projekte in der Förderperiode 2014-2020 die Vorfinanzierung um 7 % zu erhöhen. Damit wären zusätzliche 1 Mrd. € verfügbar.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5373_en.pdf

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://europa.eu/rapid/attachment/IP-15-5373/en/Communication%20A%20new%20start%20for%20jobs%20and%20growth%20in%20Greece.pdf>



UMSETZUNG DES STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKTS: BEWERTUNG DER FRANZÖSISCHEN SPARANSTRENGUNGEN DURCH DIE KOMMISSION

Am 01.07.2015 hat die Kommission eine Mitteilung und eine Analyse der Maßnahmen der französischen Regierung zur Korrektur des Haushaltsdefizits beschlossen. Die Kommission stellt darin fest, dass die Haushaltsanstrengungen noch verstärkt werden müssen, um die Haushaltsziele (2015: 4,0 %, 2016: 3,4 %, 2017: 2,8 % des BIP) innerhalb der vorgegebenen Frist einhalten zu können. Insbesondere die Sparpläne für 2016 und 2017 müssten weiter spezifiziert werden und die Mehreinnahmen durch Steuern und niedrigere Zinsen genutzt werden, um das Defizit zu verkleinern. Außerdem fordert die Kommission eine effektivere Ausgabenüberprüfung über alle Sektoren der Regierung hinweg und insgesamt umfassende und ehrgeizige Strukturreformen. Eine weitere Analyse wird die Kommission diesen Herbst vorlegen. Am 10.03.2015 hatte der Rat Frankreich aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um das Haushaltsdefizit bis 2017 auf unter 3 % des BIP zu reduzieren.

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/30_edps/communication_to_the_council/2015-07-01_fr_communication_en.pdf

Analyse der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/30_edps/communication_to_the_council/2015-07-01_fr_communication_swd_en.pdf

Französisches Stabilitätsprogramm (in englischer Sprache):

http://www.economie.gouv.fr/files/stability_programme_for_france2015-2018.pdf

RAT VERHÄNGT GELDBUSSE IN HÖHE VON 18,93 MIO. € GEGEN SPANIEN WEGEN FALSCHER DEFIZITZAHLEN FÜR VALENCIA

Am 13.07.2015 hat der Rat für Landwirtschaft und Fischerei ohne Diskussion eine Geldbuße in Höhe von 18,93 Mio. € gegen Spanien wegen Meldung falscher Defizitzahlen für die Region Valencia verhängt. Damit folgte der Rat einer entsprechenden Empfehlung der Kommission vom 07.05.2015. Die Kommission kam zu dem Ergebnis, dass der Region Valencia schwerwiegende Nachlässigkeiten vorzuwerfen waren. Aufgrund der Nichterfassung von Gesundheitsausgaben und der Missachtung des Grundsatzes der Periodenabgrenzung meldete die Valencianische Gemeinschaft im März 2012 falsche Defizitzahlen an die Zentralregierung, die diese an Eurostat weiterleitete. Nach Überprüfungen vor Ort leitete die Kommission im Juli 2014 ein offizielles Untersuchungsverfahren ein. Erstmals wurde nach der Verordnung 1173/2011 (sogenanntes „Six-Pack“) eine Geldbuße gegen einen Mitgliedstaat verhängt, der Daten über Defizite und Schulden absichtlich oder aufgrund schwerwiegender Nachlässigkeit falsch dargestellt hat. Daten über Regierungsdefizite und Schulden sind essentiell für die Wirtschaftspolitik in Europa.



Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/7/40802200759_en.pdf

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT DATEN ZU STAATSAUSGABEN

Am 07.07.2015 veröffentlichte Eurostat die Daten zu den Staatsausgaben der EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2014. Eurostat beziffert die gesamten öffentlichen Ausgaben der Mitgliedstaaten für 2014 auf 48,1 % des BIP gegenüber 48,6 % 2013. In der Eurozone war es mit 49,0 % geringfügig mehr. Die Staatsausgaben variierten 2014 von weniger als 35 % des BIP in Litauen und Rumänien bis zu mehr als 57 % in Finnland, Frankreich und Dänemark. Deutschland liegt mit 43,9 % im Mittelfeld. Im Jahr 2014 gingen die Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP in den meisten Mitgliedstaaten im Vergleich zum Vorjahr zurück. Für die Aufschlüsselung nach Aufgabenbereichen liegen bisher nur die Zahlen für 2013 vor, so dass die Ergebnisse wegen möglichen einmaligen Haushaltseffekten in den Jahren 2013 und 2014 insbesondere bei den Krisenländern Griechenland und Zypern nur bedingt vergleichbar sind. In allen Mitgliedstaaten war 2013 der größte Haushaltsposten die Ausgaben für Soziale Sicherheit (40,2 %), gefolgt von den Gesundheitsausgaben (14,8 %). Den größten Beitrag zu den Sozialkosten leisteten die Renten- und Pensionszahlungen (22 % des BIP). Deutschland lagen mit 20,6 % hier im Durchschnitt, leicht schlechter Griechenland mit 24,3 %. Irland (10,2 %) und Italien (27,6 %) bildeten hier die Extreme. Die Verteidigungsausgaben lagen vor allem in Griechenland (3,6 %) und Polen (3,9 %) deutlich über dem EU-Durchschnitt von 2,5 %. Spitzenreiter bei den Bildungsausgaben im Vergleich zum BIP waren Estland (15,4 %), Zypern (15,7 %), Lettland (15,7 %) und Litauen (15,7 %). Griechenland gab mit 7,6 % des BIP 2013 am wenigsten Geld für Bildung in der EU aus.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6899482/2-07072015-AP-DE.pdf/ac98331d-f798-4b1c-91e8-079bdbc243cb>

EP VERABSCHIEDET NICHT-LEGISLATIVE ENTSCHESSUNG ZUR KAPITALMARKTUNION

Am 09.07.2015 hat das EP-Plenum eine nicht-legislative Entschließung zur Kapitalmarktunion verabschiedet. Darin fordern die Abgeordneten, dass eine Kapitalmarktunion dafür sorgen muss, dass Spareinlagen in die Realwirtschaft fließen, grenzüberschreitende Investoren geschützt sind und neue Wege zur Finanzierung der Realwirtschaft aufgezeigt und gefördert werden. Die wesentlichen Maßnahmen sollen bis 2018 abgeschlossen sein, wie etwa die Risikoabsicherung und die Kreditinformationen. Eine Priorität sieht das Parlament zudem bei KMUs. KMU-freundliche Rahmenbedingungen, einfache Verfahren und angemessener Verwaltungsaufwand müssen dafür sorgen, dass KMU bei der Kapitalmarktfinanzierung nicht abgehängt werden. Berichterstatter waren die MdEPs *Roberto Gualtieri* (S&D/ITA) und *Burkhard Balz* (EVP/DEU).

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150703IPR73916/pdf>



Entschließungstext:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0268+0+DOC+PDF+V0//DE>

MITGLIEDSTAATEN EINIGEN SICH AUF RATSPPOSITION ZUM JAHRESHAUSHALT 2016

Am 09.07.2015 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) im Rat eine politische Einigung zur Position der Mitgliedstaaten in den Verhandlungen zum Jahreshaushaltsentwurf 2016 erzielt. Die Verpflichtungsermächtigungen sollen demnach 153,27 Mrd. € (- 5,36 % gegenüber 2015), die Zahlungsermächtigungen 142,12 Mrd. € (+ 0,59 %) betragen. Den starken Rückgang bei den Verpflichtungsermächtigungen gegenüber 2015 wird mit der Übertragung von ungenutzten Haushaltsmitteln in Höhe von 16,5 Mrd. € von 2014 auf 2015 begründet. Im Vergleich zum Kommissionsentwurf bedeutet die Ratsposition Einschnitte von 563,6 Mio. € bei Zahlungen und von 1,4 Mrd. € bei Verpflichtungen. Die Kürzungen sorgen nach Auffassung der Mitgliedstaaten für einen ausreichenden Puffer unterhalb der Obergrenzen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020, um auf unvorhergesehene Bedürfnisse reagieren zu können. Die Mitgliedstaaten unterstützen die von der Kommission vorgeschlagenen Schwerpunktbereiche: Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFSD), Bewältigung der Flüchtlingsströme, humanitäre Hilfe und das Hochschulprogramm Erasmus. So sieht die Position des Rates trotz Kürzungen hohe Steigerungsraten in den Rubriken „Europa in der Welt“ (+22,5 %) und „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ (+15,4 %) sowie in der Unterrubrik „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ (+8,6 %) vor. Der Rat wird seine Position in den Haushaltsverhandlungen mit dem Europäischen Parlament formal voraussichtlich im schriftlichen Verfahren am 04.09.2015 annehmen. Sollten sich Rat und EP erwartungsgemäß nicht in der 1. Lesung einigen, findet im Oktober/November ein 21-tägiges Vermittlungsverfahren statt.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/07/09-eu-budget-2016/>

EP VERABSCHIEDET VIER BERICHTIGUNGSHAUSHALTE FÜR 2015 ZU EFSD, MITTELÜBERTRAGUNG VON 2014, SOLIDARITÄTSFONDS UND MIGRATION

Am 07.07.2015 hat das EP-Plenum vier Berichtigungshaushalte für das laufende Haushaltsjahr 2015 verabschiedet. Um die in 2015 notwendigen Mittel freizumachen, sieht der Berichtigungshaushalt Nr. 1 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,36 Mrd. € zugunsten des Garantiefonds für den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD) und Zahlungsermächtigungen von 10 Mio. € zum Aufbau der Investitionsberatungsplattform (EIAH) vor. Mit Berichtigungshaushalt Nr. 3 werden im Jahr 2014 nicht ausgeschöpfte Mittel in Höhe von 1,435 Mrd. € auf das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Berichtigungshaushalt Nr. 4 gibt Katastrophenhilfen aus dem Solidaritätsfonds in Höhe von 66,5 Mio. € an Italien, Rumänien und Bulgarien frei und Berichtigungshaushalt Nr. 5 stärkt die drei Agenturen, die sich mit der europäischen



Flüchtlingspolitik befassen mit zusätzlichen 69,9 Mio. € (Zahlungsermächtigungen) bzw. 75,7 Mio. € (Verpflichtungsermächtigungen). Der ECOFIN hat dem Berichtigungshaushalt Nr. 1 (EFSI) am 26.06.2015 und den Berichtigungshaushalten Nr. 3 (Übertragung der Haushaltsüberschüsse auf 2015), Nr. 4 (Solidaritätsfonds) und Nr. 5 (Kosten der Migrationsagenda) bereits am 19.06.2015 zugestimmt.

Entschließung zu Berichtigungshaushalt Nr. 1 (EFSI):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0247+0+DOC+PDF+V0//DE>

Entschließung zu Berichtigungshaushalt Nr. 3 (Haushaltsüberschuss 2014):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0243+0+DOC+PDF+V0//DE>

Entschließung zu Berichtigungshaushalt Nr. 4 (Solidaritätsfonds):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0244+0+DOC+PDF+V0//DE>

Pressemitteilung des EP zu Berichtigungshaushalt Nr. 4 (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150703IPR73904/pdf>

Entschließung zu Berichtigungshaushalt Nr. 5 (Migration):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0248+0+DOC+PDF+V0//DE>

Pressemitteilung des EP zu Berichtigungshaushalt Nr. 5:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150703IPR73907/pdf>

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

RAT NIMMT LÄNDERSPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN AN

Der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) hat am 14.07.2015 die Empfehlungen für die Mitgliedstaaten ohne weitere Diskussion angenommen und schloss damit das „Europäische Semester 2015“ offiziell ab. Die am 13.05.2015 von der Kommission vorgelegten länderspezifischen Empfehlung für Deutschland (EB 10/2015) bezogen sich auf die Bereiche:

- Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung; Maßnahmen zur Förderung privater Investitionen, Verbesserung der Effizienz des Steuersystems, Modernisierung der Steuerverwaltung, verbesserte Gestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden



- Setzung von Anreizen für einen späteren Renteneintritt, Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitseinkommenssteuern und Sozialversicherungsbeiträge, Prüfung der fiskalischen Behandlung von Minijobs mit dem Ziel der Erleichterung des Übergangs in andere Beschäftigungsformen
- Maßnahmen zur Belebung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor, insbesondere bei den freiberuflichen Dienstleistungen durch Abschaffung ungerechtfertigter Beschränkungen. Beseitigung von Wettbewerbshemmnissen auf den Schienenverkehrsmärkten, insbesondere im Personenfernverkehr.

Link zur Pressemitteilung des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/07/14-council-issues-recommendations-member-states/>

Link zu den Empfehlungen für Deutschland:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9235-2015-INIT/en/pdf>

EP VERABSCHIEDET NICHT-LEGISLATIVE ENTSCHESSUNG ZUR KAPITALMARKTUNION

Am 09.07.2015 hat das EP-Plenum eine nicht-legislative EntschlieÙung zur Kapitalmarktunion verabschiedet. Darin fordern die Abgeordneten, dass eine Kapitalmarktunion dafür sorgen muss, dass Spareinlagen in die Realwirtschaft fließen, grenzüberschreitende Investoren geschützt sind und neue Wege zur Finanzierung der Realwirtschaft aufgezeigt und gefördert werden. Die wesentlichen Maßnahmen sollen bis 2018 abgeschlossen sein, wie etwa die Risikoabsicherung und die Kreditinformationen. Eine Priorität sieht das Parlament zudem bei KMUs. KMU-freundliche Rahmenbedingungen, einfache Verfahren und angemessener Verwaltungsaufwand müssen dafür sorgen, dass KMU bei der Kapitalmarktfinanzierung nicht abgehängt werden. Berichterstatter waren die MdEPs *Roberto Gualtieri* (S&D/ITA) und *Burkhard Balz* (EVP/DEU) (siehe Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150703IPR73916/pdf>

EntschlieÙungstext:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0268+0+DOC+PDF+V0//DE>

KONSULTATION DER KOMMISSION ZUR EIGENKAPITALVERORDNUNG CRR UND EIGENKAPITALRICHTLINIE CRD IV

Die Kommission hat am 15.07.2015 eine öffentliche Konsultation zu den potentiellen Auswirkungen der Kapitalanforderungsverordnung (CRR) und Richtlinie (CRD IV) auf die Finanzierung der Wirtschaft durch den Bankensektor gestartet. Mit CRR und CRD IV wurden im Zuge der Finanzkrise strengere Vorschriften für Eigenkapitalanforderungen für Banken eingeführt. Die Konsultation dauert bis zum 07.10.2015.



Link zur Pressemeldung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5347_de.htm?locale=EN

Link zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/long-term-finance/index_de.htm

EINLEITUNG EINES VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHRENS GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN ÜBERSCHREITUNG DER NO₂-GRENZWERTE

Am 18.06.2015 hat die Kommission ein Mahnschreiben an die Bundesregierung wegen der seit Jahren anhaltenden Überschreitung des Grenzwertes für den Luftschadstoff Stickstoffdioxid (NO₂) geschickt. Im Schreiben heißt es, Deutschland habe in vielen Bereichen seine Pflicht zur Luftreinhaltung in den Innenstädten nicht erfüllt und versäumt, ausreichende Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffdioxid zu ergreifen. In Bayern sind München und Nürnberg betroffen. Deutschland hat jetzt zwei Monate Zeit, zu den einzelnen Punkten des Mahnschreibens Stellung zu nehmen.

Link zur EU-Richtlinie 2008/50/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32008L0050&from=EN>

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF ENTSCHIEDET ÜBER GRENZWERTE VON SCHWERMETALLEN IN SPIELZEUG

Am 09.07.2015 hat der EuGH bestätigt, dass die Kommission Deutschland die Beibehaltung eigener Grenzwerte für Arsen, Antimon und Quecksilber in Spielzeug untersagen durfte. Hintergrund des Rechtsstreits war der Erlass einer neuen EU-Spielzeugrichtlinie im Jahr 2009, in der die Kommission für bestimmte chemische Stoffe in Spielzeug neue Grenzwerte festgelegt hat, Deutschland aber die eigenen strengeren Grenzwerte beibehalten wollte. Der EuGH weist darauf hin, dass sich ein Mitgliedstaat zur Rechtfertigung der Beibehaltung einzelstaatlicher Bestimmungen zwar darauf berufen kann, dass er die Gefahren für die öffentliche Gesundheit anders bewerte als in der Harmonisierungsmaßnahme auf EU-Ebene, jedoch müsse der Mitgliedstaat dann nachweisen, dass seine einzelstaatlichen Bestimmungen tatsächlich ein höheres Schutzniveau für die öffentliche Gesundheit gewährleisten als die Harmonisierungsmaßnahme der EU. Diesen Nachweis habe Deutschland für Arsen, Antimon und Quecksilber aber nicht erbracht (siehe Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zum Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=Schwermetall%252C%2BSpielzeug&docid=165658&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=351301#ctx1>



KOMMISSION SETZT HOCHRANGIGE EXPERTENGRUPPE ZUR ÜBERWACHUNG DER VEREINFACHUNG DER VERWALTUNG VON STRUKTURFONDSMITTEL EIN

Die Kommission hat am 10.07.2015 beschlossen, eine hochrangige Gruppe unabhängiger Sachverständiger zur Überwachung der Verwaltungsvereinfachung bei der Vergabe von europäischen Strukturfondsmittel an Begünstigte einzusetzen. Diese Maßnahme ist Teil des kürzlich vorgestellten Plans der Kommission, Verwaltung und Mitteleinsatz im Rahmen der Kohäsionspolitik effizienter zu gestalten (EB 12/15) und soll insbesondere der besseren Mittelausschöpfung durch die Mitgliedstaaten dienen. Die aus bis zu zwölf Mitgliedern bestehende Expertengruppe unter Vorsitz des ehemaligen Vizepräsidenten der Kommission *Siim Kallas* soll am 20.10.2015 erstmals zusammentreten und bis Ende des Jahres erste Empfehlungen ausarbeiten. Bewerbungen im Rahmen der Expertenausschreibung können bis 10.08.2015 eingereicht werden.

Website der Kommission mit Expertenausschreibung (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/how/improving-investment/high-level-group-simplification/

KOMMISSION ZEICHNET FAHRPLAN ZUR ERSTELLUNG EINER MITTEILUNG ÜBER DIE AKTUELLE FÖRDERPERIODE DER KOHÄSIONSPOLITIK

In einer Roadmap vom 09.07.2015 kündigt die Kommission die Erstellung einer Mitteilung zur derzeitigen Förderperiode der Strukturfonds an, in der sie für jeden Mitgliedstaat die Schlüsselthemen bei der aktuellen Umsetzung herausarbeiten möchte. Dabei wird sie insbesondere einen Fokus auf die neue gegenseitige Ausrichtung der Fonds legen und unter anderem auch Bezug auf die Schwerpunkte der neuen Kommission wie Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Digitaler Binnenmarkt, Energieunion, Stärkung von Binnenmarkt und Industrie legen. Die Mitteilung soll Ende des Jahres den Bericht der Kommission an EP und Rat zu den Ergebnissen der Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme mit den Mitgliedstaaten begleiten.

Roadmap der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2015_regio+_008_policy_communication_esif_growth_and_jobs_en.pdf

DIGITALES UND MEDIEN

RAT BESTÄTIGT EINIGUNG MIT DEM EP ZUR ABSCHAFFUNG DER ROAMING-GEBÜHREN UND ZUM SCHUTZ DES OFFENEN INTERNETS

Am 08.07.2015 haben die Mitgliedstaaten im Ausschuss der Ständigen Vertreter die im 4. Trilog erzielte Vereinbarung mit dem EP zur Abschaffung der Mobilfunk-Roaming-Gebühren zum 15.06.2017 gebilligt (EB 13/2015). Bereits zum 30.04.2016 sollen die Roaming-Gebühren gesenkt werden und der Aufschlag darf



dann höchsten 0,05 Euro pro Minute für Anrufe, 0,02 Euro für SMS und 0,05 Euro je Megabyte Datentransfer betragen. Durch eine Regelung zur angemessenen Nutzung („Fair-Use-Policy“) soll die missbräuchliche Nutzung von Roaming zum Beispiel außerhalb periodischer Reisen verhindert werden. Die Obergrenzen einer angemessenen Nutzung werden bis 15.12.2016 von der Kommission festgelegt.

Pressemitteilung des Rats:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2015/7/40802200484_de.pdf

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150714STO81613/html/Ende-der-Roaming-Geb%C3%BChren-kommt-2017>

KONSULTATION ZUR ÜBERARBEITUNG DER AVMD-RICHTLINIE ERÖFFNET

Am 06.07.2015 hat die KOM eine öffentliche Konsultation zur anstehenden Überarbeitung der Audiovisuellen Mediendiensterichtlinie (AVMD-RL) eröffnet (EB 10/15). Dabei geht es im Wesentlichen um die Frage, wie der aktuelle Rechtsrahmen für Fernsehen und audiovisuelle Mediendienste dem digitalen Informationszeitalter anzupassen ist. Bis zum 30.09.2015 können alle interessierten Kreise zu Rolle und Verantwortlichkeiten der Marktteilnehmer (Rundfunk, Abrufmediendiensteanbieter, Internetdienste, Telekoms und andere) sowie zu Fragen des Jugend- und Verbraucherschutzes, der Werberegeln, Förderung kreativer Werke, Informationszugang und anderen Stellung nehmen. Die Konsultation ist Teil der digitalen Binnenmarktstrategie (DSM) vom 06.05.2015 (EB 09/15), die eine Überprüfung der AVMD-RL in 2016 vorsieht. Auf der Grundlage der Antworten will die KOM die Bewertung der Effizienz und Leistungsfähigkeit (REFIT) der AVMD-RL noch in diesem Jahr abschließen und die möglichen Optionen für die Zukunft dieser Richtlinie in die Folgenabschätzung einbringen. Ein entsprechender Vorschlag zur Überarbeitung der AVMD-RL soll aktuellen KOM-Plänen zufolge im 2. Quartal 2016 vorgelegt werden (siehe Beitrag des Referats für IuK- und Medienpolitik in diesem EB).

Der Fragebogen ist in allen offiziellen 24 EU-Sprachen abrufbar unter:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/public-consultation-directive-201013eu-audiovisual-media-services-avmsd-media-framework-21st#DE>

EP LEGT STUDIE ZUR EU-WETTBEWERBSPOLITIK IN DER DIGITALEN WIRTSCHAFT VOR

Die Arbeitsgruppe „Wettbewerb“ im Europäischen Parlament (ECON Ausschuss) hat am 15.07.2015 eine Studie „Herausforderungen für die EU-Wettbewerbspolitik in einer digitalen Wirtschaft“ vorgelegt. Die 84 Seiten umfassende Studie untersucht die spezifischen Eigenschaften der digitalen Wirtschaft und deren Einfluss auf die europäische Wettbewerbspolitik und wettbewerbspolitische Instrumente. Gegenstand der Studie sind insbesondere auch Plattformdienste (Suchdienste, soziale Netzwerke, E-Commerce-Plattformen, et cetera), die sich ganz oder teilweise aus Werbeeinnahmen finanzieren und für die Nutzerdaten



wettbewerbsrelevante Faktoren sind. Gerade im Bereich der Plattformen ist eine gewisse Marktkonzentration zu beobachten.

Link zur Studie (in englischer Sprache):

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2015/542235/IPOL_STU\(2015\)542235_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2015/542235/IPOL_STU(2015)542235_EN.pdf)

EP NIMMT ENTSCHEIDUNG ZUR ÜBERARBEITUNG DES URHEBERRECHTS AN

Am 09.07.2015 nahm das EP die nicht-legislative Entschließung der Abgeordneten *Julia Reda* (Grüne/EFA, DEU) mit 445 Stimmen bei 65 Gegenstimmen und 32 Enthaltungen zur Modernisierung des Urheberrechts an. Im Plenum wurden noch drei Änderungsanträge eingebracht, die allesamt abgelehnt wurden. Allerdings konnte sich auch die von MdEP *Jean-Marie Cavada* (ALDE, FRA) in der JURI-Ausschussabstimmung eingebrachte und in der Öffentlichkeit sehr umstrittene Formulierung zur Panoramafreiheit nicht durchsetzen und wurde ersatzlos gestrichen. An der noch im Bericht des JURI-Ausschusses enthaltenen Forderung, das Recht, Abbildungen und Fotografien des öffentlichen Raums zu verwenden immer an die vorherige Einwilligung des Urheber oder sonstigen Bevollmächtigten zu knüpfen, wird damit nicht mehr festgehalten.

Die nicht-legislative Entschließung des EP ist für die Kommission nicht bindend. Mit einem Vorschlag der Kommission zum Urheberrecht wird Ende des Jahres 2015 gerechnet (siehe Beitrag des StMJ in diesem EB).

Link zum vorläufigen Ausgabe des Textes:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0273+0+DOC+PDF+V0//DE>

Link zum Änderungsantrag 1 von Angelika Niebler:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+AMD+A8-2015-0209+001-001+DOC+PDF+V0//DE>

Link zum Änderungsantrag 2:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+AMD+A8-2015-0209+002-002+DOC+PDF+V0//DE>

Link zum Änderungsantrag 3:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+AMD+A8-2015-0209+003-003+DOC+PDF+V0//DE>

Link zu den Abstimmungsergebnissen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bPV%2b20150709%2bRES-VOT%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fEN&language=DE>

Link zur Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:



<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150703IPR73903/html/Urheberrechtsreform-Kulturelle-Vielfalt-f%C3%B6rdern-den-Zugang-sicherstellen>

Link zur Pressemitteilung von Frau Julia Reda:

<https://juliareda.eu/2015/07/eu-parlament-verteidigt-die-panoramafreiheit-fordert-urheberrechtsreform-2/>

AUßENWIRTSCHAFT

EP VERABSCHIEDET RESOLUTION ZU WEITEREN TTIP-VERHANDLUNGEN

Das EP-Plenum hat am 08.07.2015 über die nicht-legislative Entschließung mit Empfehlungen an die Kommission für die weiteren Verhandlungen zu TTIP abgestimmt und diese insgesamt mehrheitlich (436/241/32) angenommen. Die Abstimmung basierte auf dem Berichtsentwurf des Ausschusses für Internationalen Handel (EB 11/15) sowie einigen im Plenum eingereichten Änderungsanträgen (EB 12/15). Besonders umstritten zwischen den Fraktionen, aber auch innerhalb der S&D war das Thema Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS), bei dem sich ein zuvor zwischen den Berichterstattern von S&D und EVP formulierter Kompromissantrag am Ende durchsetzte (447/229/30).

Angenommener Text der Resolution:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0252+0+DOC+PDF+V0//DE>

ZEHNTE VERHANDLUNGSRUNDE ZU TTIP IN BRÜSSEL

In der Woche vom 13. – 17.07.2015 findet in Brüssel die zehnte Verhandlungsrunde zu TTIP statt. Abgedeckt werden soll eine Vielzahl der zur Verhandlung stehenden Themen (insbesondere das Dienstleistungskapitel). Lediglich das Investitionsschutzkapitel liegt nach wie vor auf Eis; die Kommission hat ihre neue Verhandlungsgrundlage hierzu noch nicht vorgestellt. Wie bei den vorherigen Verhandlungsrunden auch, veranstaltet die Kommission am 15.07.2015 ein Stakeholder-Treffen, bei dem Vertreter der Zivilgesellschaft aufgerufen sind, ihre Positionen darzulegen und zu erläutern.

Ankündigung der Kommission zum Stakeholder-Meeting:

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/events/index.cfm?id=1335>

EP VERABSCHIEDET INITIATIVBERICHT ZU AUSWIRKUNGEN DER EUROPÄISCHEN HANDELSPOLITIK AUF ÖFFENTLICH-PRIVATE INITIATIVEN IN DRITTLÄNDERN

Am 07.07.2015 hat das EP eine nicht-legislative Entschließung zu den externen Auswirkungen der europäischen Handels- und Investitionspolitik auf öffentlich-private Initiativen in Drittländern verabschiedet, in der vor allem Forderungen an die Kommission bei der Aushandlung von Freihandelsabkommen in Bezug auf öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) gestellt werden. In dem Initiativbericht wird hervorgehoben, dass ÖPP große Wachstumspotentiale für europäische Unternehmen (etwa leichterem Zugang bei der öffentlichen



Auftragsvergabe) sowie Drittstaaten (etwa technische Unterstützung und bessere Infrastrukturen) bieten, hierbei allerdings gute Rahmenbedingungen essentiell seien, damit ein nachhaltiges Wachstum sichergestellt werden könne.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0250+0+DOC+XML+V0//DE>

ENERGIE

KOMMISSION LEGT KONSULTATIVE MITTEILUNG ZUR NEUGESTALTUNG DES STROMMARKTDESIGNS VOR

Die Kommission hat am 15.07.2015 im Rahmen ihres „Sommerpakets“ zur Energieunion eine konsultative Mitteilung zu einem neuen Energiemarktdesign im Strombereich vorgelegt. Darin skizziert sie erste wegweisende Ideen, wie das ihrer Ansicht nach überholte Strommarktkonzept der Gegenwart an aktuelle Tendenzen (vor allem den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien) und Neuerungen der letzten Jahre wie Marktkoppelung, Erhöhung des Wettbewerbs, lastflussbasierte Kapazitätsberechnung, Steuerung der Nachfrage unter anderem anzupassen ist. Dies müsse marktbasierend, integrativ, flexibel, effektiv, kostengünstig und investitionsfreundlich gestaltet werden, so dass staatliche Interventionen wie etwa nationale Kapazitätsmechanismen möglichst überflüssig werden. Die Kommission fordert Interessenträger in 21 Fragen auf, umfassend Rückmeldung zu Kurz- und Langfristmärkten, Infrastrukturausbau, Marktdesign und Fördersystemen für Erneuerbare, zur Verknüpfung von Groß- und Einzelhandelsmärkten, zu regionaler Kooperation, Interkonnektoren, die Rolle und Arbeit von Übertragungs- und Verteilnetzbetreibern und der ACER, sowie zu Kapazitätsmechanismen zu geben. Eine Teilnahme an der Konsultation ist bis zum 08.10.2015 möglich.

Pressemitteilung der Kommission zum „Sommerpaket“ zur Energieunion:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5358_de.htm?locale=en

Factsheet der Kommission zur Neugestaltung des Strommarkts und Stärkung des Verbrauchers:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5351_de.htm

Website der Konsultation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/energy/en/consultations/public-consultation-new-energy-market-design>

Konsultative Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_EN_ACT_part1_v11.pdf

Bericht der Kommission zu Investitionsperspektiven auf den Strommärkten (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/eeip/ip003_en.htm



KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZUM UMGANG MIT RISIKEN BEI DER STROMVERSORGUNGSSICHERHEIT EIN

In Ergänzung zur konsultativen Mitteilung zur Neugestaltung des europäischen Strommarktdesigns hat die Kommission am 15.07.2015 eine weitere Konsultation zum Umgang mit Risiken bei der Stromversorgungssicherheit eingeleitet, die ebenfalls noch bis zum 08.10.2015 geöffnet ist. Diese geht der Frage nach, wie die Mitgliedstaaten – vor allem durch gegenseitige Zusammenarbeit – Risiken bei der Stromversorgungssicherheit konsequent vorbeugen können.

Website zur Konsultation mit Link zum Konsultationsdokument (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/energy/en/consultations/public-consultation-risk-preparedness-area-security-electricity-supply>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR STRATEGIE FÜR FLÜSSIGERDAS UND GASSPEICHER

Die Kommission hat am 08.07.2015 eine öffentliche Konsultation zur EU-Strategie für Flüssigerdgas (LNG) und Gasspeicher gestartet, an der sich Mitgliedstaaten, Regionen und sonstige Interessenträger bis 30.09.2015 beteiligen können. Die Strategie ist Teil der Energieunion (EB 05/15) und soll zur Energieversorgungssicherheit der EU beitragen. Die letztes Jahr durchgeführten Stresstests zur Gasversorgung (EB 18/14) hatten ein sehr heterogenes Bild der Mitgliedstaaten bei der Versorgungslage im Ernstfall gezeigt. Mit der Konsultation möchte sich die Kommission nun ein besseres Bild zu den Chancen und Herausforderungen von LNG und Speichermöglichkeiten bei der Ausarbeitung der Strategie machen. In 21 Fragen bittet die Kommission um Beiträge zu Themen wie Infrastruktur, regulativen und anderen Hürden innerhalb des EU-Binnenmarkts, Diversifikation der Gasversorgung, Entwicklung und Erschließung der internationalen Gasmärkte, Senkung der Nachfrage, LNG-Technologien und Herausforderungen bei der Speicherung sowie EU-Handlungsmöglichkeiten. Konsultation und Strategie ergänzen die derzeitige Überarbeitung der Verordnung Nr. 994/2010 über Maßnahmen zur Gewährleistung einer sicheren Erdgasversorgung (EB 03/15).

Website der Konsultation mit Link zum Konsultationsdokument (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/energy/en/consultations/consultation-eu-strategy-liquefied-natural-gas-and-gas-storage>

KOMMISSION GIBT 20 EU-GEFÖRDERTE ENERGIEINFRASTRUKTURPROJEKTE BEKANNT

Die Kommission hat am 14.07.2015 die 20 ausgewählten Energieinfrastrukturprojekte bekannt gegeben, die in den Genuss einer EU-Förderung durch die Connecting Europe Facility (CEF) kommen. Diese Projekte von gemeinsamem Interesse (PCI) im Strom- und Gasbereich wurden im Rahmen der ersten Aufforderung der CEF 2015 (EB 06/15) eingereicht und erhalten nun Fördermittel in Höhe von insgesamt 216 Mio. €. Sie stammen überwiegend aus Zentral- und Südosteuropa, Deutschland ist an einem Projekt beteiligt. Die Frist



für die Einreichung von PCI im Rahmen der zweiten Aufforderung 2015 läuft noch bis zum 30.09.2015 (EB 13/15).

Pressemitteilung der Kommission mit Link zur Liste ausgewählter PCI (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/energy/en/news/eu-invest-%E2%82%AC150-million-energy-infrastructure>

KOMMISSION LEGT MITTEILUNG ZUR ROLLE DES VERBRAUCHERS AM ENERGIEMARKT VOR

Im Rahmen ihres „Sommerpakets“ zur Energieunion hat die Kommission am 15.07.2015 auch die Mitteilung „Ein neuer Pakt für den Energieverbraucher“ vorgelegt. Damit möchte sie Wege zur Stärkung der Rolle des Verbrauchers am Energiemarkt (Haushalte, Unternehmen und Industrie) aufzeigen, um ihn in Form von kostengünstigeren Energiepreisen und besserer Verbrauchskontrolle an den Vorteilen der jüngsten Entwicklungen auf dem Energiemarkt partizipieren zu lassen. Eine Dreisäulenstrategie zeichnet Maßnahmen, die den Verbraucher einerseits in eine wissensstärkere und einflussreichere Position versetzen sollen, andererseits der Idee von „smart homes and smart networks“ Vorschub leisten sollen und die darüber hinaus den nötigen Datenschutz und ein entsprechendes Datenmanagement gewährleisten sollen. Um diese Ziele zu erreichen, identifiziert die Mitteilung zehn Punkte, durch die der Verbraucher ins Zentrum eines effizienten Energiesystems gestellt werden würde. Diese sollen im Rahmen des aufzubauenden Governance-Systems zur Energieunion eine wichtige Rolle spielen und in die Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie, der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie einfließen.

Factsheet der Kommission zur Stärkung des Verbrauchers und Neugestaltung des Strommarkts:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5351_de.htm?locale=en

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_EN_ACT_part1_v8.pdf

Begleitendes Arbeitspapier mit best-practice-Beispielen im Zusammenhang mit Eigenerzeugung und –verbrauch bei Strom aus erneuerbaren Energien durch den Verbraucher (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_EN_autre_document_travail_service_part1_v6.pdf

KOMMISSION LEGT VORSCHLAG ZUR ÜBERARBEITUNG DER ÖKOLABELLING-RICHTLINIE IN FORM EINER VERORDNUNG VOR

Die Kommission hat im Rahmen ihres „Sommerpakets“ zur Energieunion am 15.05.2015 einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung der Ökolabelling-Richtlinie (Energiekennzeichnungsrichtlinie) vorgelegt. Die bisherige Richtlinie 2010/30/EU soll dabei durch eine Verordnung ersetzt werden und vor allem zwei Neuerungen enthalten. Zum einen soll die Energieeffizienzkennzeichnung von Elektrogeräten einheitlich durch „A – G“ skaliert werden, um derzeit verwirrende Parallelskalen („A – G“, A+++ bis D, etc.) abzulösen. Andererseits möchte die Kommission eine elektronische Datenbank einführen, in der Händler und Importeure neu auf den Markt gebrachte Elektrogeräte registrieren und die relevanten Informationen für Behörden und



Verbraucher transparent zugänglich machen. Auf diese Weise soll den nationalen Behörden auch die Marktüberwachung erleichtert werden. Rat und EP werden nun über den Legislativvorschlag zu beraten haben.

Factsheet der Kommission zur Überarbeitung der Ökolabelling-Richtlinie:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5350_de.htm

Verordnungsvorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Ökolabelling-Richtlinie (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/1_EN_ACT_part1_v6.pdf

Weitere Dokumente (Folgenabschätzung, Executive Summary zur Folgenabschätzung, Bericht zu den Gründen der Überarbeitung u.a.) unter (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/energy/en/news/new-electricity-market-consumers>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR ENERGIEEFFIZIENZRICHTLINIE FÜR GEBÄUDE

Am 30.06.2015 eröffnete die Kommission eine Konsultation zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Die Konsultation ist Bestandteil des Bewertungsprozesses, der bis zum Jahr 2017 vorgenommen werden muss. Ziel ist es, Stellungnahmen einzuholen, die Möglichkeiten zu einer Verbesserung der Richtlinie, beispielsweise durch Beseitigung unnötiger Verwaltungsaufwände, aufzeigen sollen. Die Befragung gliedert sich in zwölf Abschnitte, die neben der Zweckmäßigkeit der Richtlinie für die Erhöhung der Energieeffizienz bis zum Jahr 2020 um 20 % auch nach der Realisierung des Subsidiaritätsprinzips fragen. Darüber hinaus werden Definitionen (zum Beispiel für Niedrigstenergiegebäude), Verfahren der Gebäudebewertung sowie die Finanzierung von Maßnahmen zur Steigerung von Energieeffizienz hinterfragt. Die Konsultation befasst sich zudem mit möglichen Maßnahmen auf kommunaler Ebene. Die Konsultation soll laut Kommission einen Rahmen auch für künftige weitere Befragungen zu Einzelaspekten der Energieeffizienz von Gebäuden abstecken. Die Beantwortung der Fragen kann bis zum 31.10.2015 in deutscher Sprache erfolgen (siehe Beitrag des StMI in diesem EB).

Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:153:0013:0035:DE:PDF>

Konsultation zur Energieeffizienzrichtlinie:

<https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/EPBD%20Public%20Consultation.pdf>

Konsultationswebsite der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/EnergyPerformanceBuildingsDirectiveConsultation1>

Pressemitteilung der Kommission zu Vertragsverletzungsverfahren im Juni 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5162_de.htm

Hintergrundinformationen zur Energieunion:

http://ec.europa.eu/priorities/energy-union/index_en.htm



SONSTIGES

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF LEGT SONDERBERICHT ZUM EMISSIONSZERTIFIKATEHANDEL VOR

Am 02.07.2015 hat der Europäische Rechnungshof einen Sonderbericht zur Integrität und Umsetzung des vor zehn Jahren eingeführten Emissionszertifikatehandels (EHS) vorgelegt. Nach Ansicht des Rechnungshofes gibt es trotz stetiger Verbesserungen noch erhebliche Schwachstellen bei der Umsetzung und Verwaltung des EHS. Der Rechnungshof mahnt eine Verbesserung der Marktregulierung und -aufsicht an und empfiehlt eine klarere Fassung der rechtlichen Definition für Emissionszertifikate ebenso wie für die Schaffung und den Schutz von Sicherungsrechten an Zertifikaten. Die im Bericht unterbreiteten Empfehlungen zur Verbesserung der Integrität und der Umsetzung des Systems wurden laut Rechnungshof von der Kommission akzeptiert und werden weiterverfolgt (siehe Beitrag dwes StMUV in diesem EB).

Link zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR15_06/SR15_06_DE.pdf

EP STIMMT EINFÜHRUNG DER MARKTSTABILITÄTSRESERVE AB 2019 IM RAHMEN DES EMISSIONSHANDELSSYSTEMS ZU

Am 08.07.2015 hat das EP bei seiner Plenartagung in Straßburg mit großer Mehrheit dem bereits zwischen Rat, EP und Kommission ausgehandelten Kompromiss zur Einführung und Inanspruchnahme einer Marktstabilisierungsreserve für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (EHS) in der EU zugestimmt. Mit der Reform des EHS soll der Überschuss an CO₂-Zertifikaten abgebaut werden, um den Preis der Emissionsrechte zu untermauern. Das Gesetz soll ein System schaffen, das automatisch einen Teil der EHS-Gutschriften vom Markt nimmt und in eine Reserve einstellt, wenn der Überschuss eine bestimmte Schwelle überschreitet. Bei zu wenigen Zertifikaten auf dem Markt können diese wieder aus der Reserve entlassen werden, automatisch und nach festgelegten Regeln. Die Marktstabilitätsreserve kommt nun bereits ab 01.01.2019 zur Anwendung (siehe Beitrag des StMUV in diesem EB).

Angenommenen Text des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0258+0+DOC+PDF+V0//DE>

KOMMISSION STIMMT KAUF DER KS PREMIUM HOLDING DURCH HARGN CENTRAL DEPARTMENT STORE LTD. ZU

Die Kommission hat am 10.07.2015 dem Kauf der KS Premium Holding GmbH (München) durch die thailändische Hargn Central Department Store Ltd. zugestimmt. Die KS Premium Holding betreibt drei Verkaufshäuser in Deutschland, unter anderem das Kaufhaus des Westens (KaDeWe) in Berlin. Der



Zusammenschluss wurde von der Kommission als wettbewerbsrechtlich unbedenklich bewertet, da innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums keine Überschneidungen bestehen.

Link zur Pressemeldung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-15-5345_en.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES AGRARRATS VOM 13.07.2015 IN BRÜSSEL

Am 13.07.2015 fand in Brüssel der eintägige Rat der Agrarminister erstmals unter Leitung des luxemburgischen Ratsvorsitzenden *Fernand Etgen* statt. Die Kommission war durch die Kommissare *Phil Hogan* (Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung) und *Vytenis Andriukaitis* (Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) vertreten. Die deutsche Delegation leitete Bundesminister *Christian Schmidt*.

Folgende Punkte umfasste die Tagesordnung:

- Sachstandsbericht zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 hinsichtlich der Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen
- Vorstellung des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/1829/EG hinsichtlich der Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, die Verwendung genetisch veränderter Lebens- und Futtermittel in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen durch die Kommission
- Information durch die Kommission über die aktuellen Entwicklungen auf den Märkte

Link zum Bericht über den Rat (Englisch):

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2015/07/13/>

ZEHNTE VERHANDLUNGSRUNDE ZU TTIP IN BRÜSSEL

In der Woche vom 13. – 17.07.2015 findet in Brüssel die zehnte Verhandlungsrunde zu TTIP statt. Abgedeckt werden soll eine Vielzahl der zur Verhandlung stehenden Themen (insbesondere das Dienstleistungskapitel). Lediglich das Investitionsschutzkapitel liegt nach wie vor auf Eis; die Kommission hat ihre neue Verhandlungsgrundlage hierzu noch nicht vorgestellt. Wie bei den vorherigen Verhandlungsrunden auch, veranstaltet die Kommission am 15.07.2015 ein Stakeholder-Treffen, bei der Vertreter der Zivilgesellschaft aufgerufen sind, ihre Positionen darzulegen und zu erläutern (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).



Ankündigung der Kommission zum Stakeholder-Meeting:

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/events/index.cfm?id=1335>

EP VERABSCHIEDET RESOLUTION ZU WEITEREN TTIP-VERHANDLUNGEN

Das EP-Plenum hat am 08.07.2015 über die nicht-legislative EntschlieÙung mit Empfehlungen an die Kommission für die weiteren Verhandlungen zu TTIP abgestimmt und diese insgesamt mehrheitlich (436/241/32) angenommen. Die Abstimmung basierte auf dem Berichtsentwurf des Ausschusses für Internationalen Handel (EB 11/15) sowie einigen im Plenum eingereichten Änderungsanträgen (EB 12/15). Besonders umstritten zwischen den Fraktionen, aber auch innerhalb der S&D war das Thema Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS), bei dem sich ein zuvor zwischen den Berichterstattern von S&D und EVP formulierter Kompromissantrag am Ende durchsetzte (447/229/30) (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Angenommener Text der Resolution:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0252+0+DOC+PDF+V0//DE>

STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

EP VERABSCHIEDET LEGISLATIVE ENTSCHEIßUNG ZU LEITLINIEN FÜR BESCHÄFTIGUNGSPOLITISCHE MASSNAHMEN DER MITGLIEDSTAATEN

Das EP verabschiedete am 08.07.2015 eine legislative EntschlieÙung zu dem von der Kommission Anfang März vorgeschlagenen Ratsbeschluss über Beschäftigungsleitlinien, wozu der EPSCO-Rat am 18.06.2015 eine allgemeine Ausrichtung erzielt hat. Gemäß Art. 148 Abs. 2 AEUV legt der Rat anhand der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung (unter anderem) des EP jährlich Leitlinien fest, welche die Mitgliedstaaten in ihrer Beschäftigungspolitik berücksichtigen. Ergänzend zu dem Kommissionsvorschlag schlägt die EntschlieÙung des EP zum Beispiel vor, den Europäischen Fonds für strategische Investitionen zu nutzen, um zu gewährleisten, dass hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden. Zudem plädieren die Abgeordneten für die Förderung des Unternehmergeistes bei jungen Menschen, eine reibungslosere Gestaltung des Übergangs von Bildung und Ausbildung ins Berufsleben sowie die Umsetzung von Strategien für aktives Altern. Neu nehmen sie darüber hinaus den Zugang zu erschwinglichen, hochwertigen Angeboten der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in die Leitlinien auf.



Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0261+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

INFORMELLER JI-RAT ERZIELT ANNÄHERUNG, ABER KEINE EINIGUNG ZUR FLÜCHTLINGSVERTEILUNG

Die Innenminister der EU haben beim informellen JI-Rat am 09./10.07.2015 in Luxemburg eine erste Annäherung zur Frage der Aufnahme von 20.000 nachweislich schutzbedürftigen Flüchtlingen aus Syrien im Rahmen der Neuansiedlung erzielt. Da auch Mitgliedstaaten, die bisher jede Beteiligung abgelehnt haben, zu freiwilligen Beiträgen bereit sind und sich zudem auch europäische Drittstaaten an dem EU-Vorgehen beteiligen wollen, wird die angestrebte Zahl von 20.000 voraussichtlich sogar überboten werden können. Keine Einigung gab es hingegen zur freiwilligen Umverteilung von 40.000 Flüchtlingen aus Italien und Griechenland im Rahmen der Umsiedlung. Bundesinnenminister *Dr. de Maizière* machte deutlich, dass es angesichts des Beschlusses des Europäischen Rates vom 25./26.06.2015 (EB 13/2015), der die oben genannten Zahlen auf Basis des Kommissionsvorschlags zur Umsetzung der Migrationsagenda festgelegt hatte, auch für Mitgliedstaaten, die sich weiter nicht oder nur in geringem Umfang an der Umverteilung von Flüchtlingen beteiligen wollen, „kein Ausweichen“ gebe. Er kündigte weitere Gespräche mit den betreffenden Mitgliedstaaten an. Die EU-Innenminister werden am 20.07.2015 in Brüssel zu einem Sondertreffen zusammenkommen und die Verteilung festlegen. Die Umsetzung der vereinbarten Umverteilung soll dann im August/September 2015 beginnen (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Bericht des luxemburgischen Ratsvorsitzes zum informellen Ministertreffen:

<http://www.eu2015lu.eu/de/actualites/articles-actualite/2015/07/info-jai-guterres/index.html>

Bericht des BMI zum informellen Ministertreffen:

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2015/07/bundesinnenminister-auf-dem-informellen-ji-rat-in-luxemburg.html>

EUGH STELLT KEINE VERTRAGSVERLETZUNG IRLANDS BEI DER UMSETZUNG DER ARBEITSZEITRICHTLINIE AUF NOCH NICHT VOLL AUSGEBILDETE KRANKENHAUSÄRZTE FEST

In seinem Urteil vom 09.07.2015 (C-87/14) wies der EuGH die Klage der Kommission gegen Irland wegen einer Vertragsverletzung bei der Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG aus Mangel an Beweisen ab. Die Kommission hatte Klage erhoben, da nach ihrer Ansicht einige Bestimmungen des Tarifvertrags und des Musterarbeitsvertrags zwischen der irischen Ärztekammer und dem Gesundheitsdienst für noch nicht voll ausgebildete Krankenhausärzte gegen die Bestimmungen der Arbeitszeitrichtlinie zu Mindestruhezeiten und den Grenzen der wöchentlichen Arbeitszeit verstießen. Dabei wurde nicht die Umsetzung der Richtlinie, sondern die Anwendung der umsetzenden Vorschriften in Frage gestellt.



EuGH-Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-87/14>

EUGH-URTEIL ZU INTEGRATIONSPRÜFUNGEN VOR FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Der EuGH entschied am 09.07.2015 (C-153/14), dass Mitgliedstaaten von Drittstaatsangehörigen vor einer Familienzusammenführung nach Art. 7 Abs. 2 Unterabs. 1 Richtlinie 2003/86/EG betreffend das Recht auf Familienzusammenführung eine bestandene Integrationsprüfung verlangen können, bei der Grundkenntnisse sowohl der Sprache als auch der Gesellschaft verlangt werden und für die verschiedene Kosten zu begleichen sind, solange dadurch die Ausübung des Rechts auf Familienzusammenführung nicht unmöglich gemacht oder übermäßig erschwert werde. Im Ausgangsverfahren hatten sich in den Niederlanden zwei Drittstaatsangehörige gegen die Ablehnung ihrer Anträge auf vorläufige Aufenthaltserlaubnis gewehrt. Sie hatten geltend gemacht, dass sie die Integrationsprüfung, die in den Niederlanden das Recht auf Familienzusammenführung voraussetzt, aus gesundheitlichen bzw. psychischen Problemen nicht ablegen konnten. Diese Prüfung erstreckt sich auf gesprochenes Niederländisch, Lese-, Schreibkundigkeit und Leseverstehen sowie Kenntnisse der niederländischen Gesellschaft und wird in einer Botschaft oder einem Generalkonsulat im Land der Herkunft oder des ständigen Aufenthalts des Familienangehörigen des Zusammenführenden über Telefon abgelegt, das direkt mit einem sprechenden Computer verbunden ist. Ausnahmen gibt es bei geistiger oder körperlicher Behinderung oder in Fällen einer schwerwiegenden Unbilligkeit. Nach Ansicht des EuGH ermöglichen es die niederländischen Vorschriften nicht, Familienangehörige von dem Erfordernis einer erfolgreichen Integrationsprüfung in allen Fällen zu befreien, in denen dieses Erfordernis die Familienzusammenführung unmöglich mache oder übermäßig erschwere. Außerdem können die in den Niederlanden im Zusammenhang mit der Prüfung anfallenden Kosten die Familienzusammenführung unmöglich machen oder übermäßig erschweren und damit der Richtlinie ihre praktische Wirksamkeit nehmen. Denn das Paket zur Prüfungsvorbereitung betrage 110 Euro und das Prüfungsgeld 350 Euro, das Prüfungsgeld falle bei jedem Versuch und für jeden Familienangehörigen erneut an und die Kosten für die Reise zum Sitz der nächsten niederländischen Vertretung kämen hinzu.

EuGH-Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-153/14>

EUGH-URTEIL ZUM DISKRIMINIERUNGSVERBOT BEI BEFRISTETEN ARBEITSVERTRÄGEN

In einem weiteren Urteil vom 09.07.2015 befasste sich der EuGH mit der Anwendung des Diskriminierungsverbots in Paragraph 4 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge vom 18.03.1999 im Anhang der Richtlinie 1999/70/EG auf sog. Aushilfspersonal im spanischen öffentlichen Dienst. Es ging um Dreijahresdienstalterszulagen, die im spanischen Recht nur für Berufsbeamte und Beamte auf Zeit vorgesehen sind und nicht für sog. Aushilfspersonal. Der EuGH stellte die Anwendbarkeit der Rahmenvereinbarung auf das Aushilfspersonal im spanischen öffentlichen Dienst fest, da sie für alle



Arbeitnehmer gelte, die entgeltliche Arbeitsleistungen im Rahmen eines mit ihrem Arbeitgeber bestehenden befristeten Arbeitsverhältnisses erbringen. Das Diskriminierungsverbot in Paragraph 4, wonach befristet beschäftigte Arbeitnehmer ohne sachliche Rechtfertigung nicht schlechter behandelt werden dürfen als Dauerbeschäftigte, die sich in einer vergleichbaren Situation befinden, sei als Ausdruck eines Grundsatzes des Sozialrechts der EU weit auszulegen. Ob diese vergleichbare Situation nach der Definition in Paragraph 3 Nr. 2 vorliege, sei Sache des vorlegenden Gerichts. Falls dies bejaht würde, wäre ein sachlicher Grund für die Ungleichbehandlung erforderlich. Dabei könne die bloße Befristung zur Rechtfertigung nicht genügen, da sonst die Ziele der Rahmenvereinbarung ihren Sinn verlören. Gegen einen solchen sachlichen Grund spreche im vorliegenden Fall die spanische Regelung, die vorsehe, dass Berufsbeamten, die Stellen besetzen, die dem Aushilfspersonal vorbehalten sind, die Dreijahresdienstalterszulagen gewährt werden.

EuGH-Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/celex.jsf?celex=62014CJ0177&lang1=de&type=TEXT&ancre>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT NEUEN VIERTELJAHRESBERICHT ZU BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALER LAGE IN DER EU

Laut aktuellem Vierteljahresbericht der Kommission zu Beschäftigung und sozialer Lage in der EU vom 02.07.2015 bestätigen sich die positiven Entwicklungen von Wirtschaft und Beschäftigung der vergangenen Monate, wobei die deutlichen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten fortbeständen. Die Arbeitsmärkte in der EU erholten sich weiter schrittweise. Genauso halte die Verbesserung der Beschäftigungssituation an. Diese Verbesserung beziehe sich im ersten Quartal 2015 auf fast alle Bereiche. Die Beschäftigungsrate nehme in der gesamten Bevölkerung zu, am deutlichsten jedoch bei Menschen über 55 Jahren. Im vierten Quartal 2014 hätte die Beschäftigungsrate der 15- bis 64-Jährigen und der 20- bis 64-Jährigen jeweils um 0,9 Prozentpunkte (Pp.) zugenommen. Bei den 15- bis 19-Jährigen hätte der Anstieg 0,5 Pp., bei den 20- bis 24-Jährigen 0,9 Pp. und bei den 25- bis 54-Jährigen 0,6 Pp. betragen. Demgegenüber sei die Rate bei den 55- bis 64-Jährigen um 1,6 Pp. und bei den 60- bis 64-Jährigen sogar um 2,2 Pp. gestiegen. Auch die Zahl der unbefristeten und Vollzeitstellen sei gewachsen, während die Arbeitslosigkeit weiter abgenommen habe. Dabei sei die Quote der Langzeitarbeitslosigkeit in der EU um 0,3 Pp. in einem Jahr bis zum vierten Quartal 2015 auf 5,0 % gesunken. Die wirtschaftliche Prognose deute auf eine weitere Erholung der Wirtschaft und der Arbeitsmärkte.

Vierteljahresbericht der Kommission zu Beschäftigung und sozialer Lage:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=14213&langId=en>

EUROSTAT: AUSGABEN FÜR „SOZIALE SICHERUNG“ IN DER EU28 IM JAHR 2013 BEI 40,2 % DES BIP

Laut einer von Eurostat am 07.07.2015 veröffentlichten Pressemitteilung stellte der Bereich „Soziale Sicherung“ mit 40,2 % den größten Anteil an den Gesamtausgaben des Staatssektors der EU28 dar (41 % im



Euroraum). Auch in allen einzelnen Mitgliedstaaten war dieser Bereich der größte. In Deutschland flossen 42,6 % in die „Soziale Sicherung“. Unterteilt man diesen Bereich wiederum in Untergruppen, so entfiel mit 20,6 % das Gros auf die Gruppe „Alter“, worunter auch Pensionszahlungen fallen. Darauf folgten die Gruppen „Krankheit und Erwerbsunfähigkeit“ (6,7 %), „Arbeitslosigkeit“ (4,3 %), „Hinterbliebene“ (4,2 %), „Familie und Kinder“ (3,5 %) sowie „Sonstige“ (3,3 %). Insgesamt hatten die Gesamtausgaben des Staatssektors der EU28 im Jahr 2014 ein Volumen von ca. 6 071 Mrd. Euro (48,1 % des BIP), was einer Abnahme gegenüber dem Vorjahreswert um 0,5 Prozentpunkte entspricht. Gleichermaßen ging der Wert im Euroraum von 49,4 % des BIP im Jahr 2013 auf 49 % im Jahr 2014 (ca. 4 961 Mrd. Euro) zurück.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6899482/2-07072015-AP-DE.pdf/ac98331d-f798-4b1c-91e8-079bdbc243cb>

STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

TTIP: EP FORDERT UMFASSENDEN SCHUTZ VON KULTUR UND BILDUNG

Das EP hat am 08.07.2015 eine Entschließung mit seinen Empfehlungen an die Kommission für die Verhandlungen mit den USA über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) verabschiedet. Der audiovisuelle Sektor sowie Dienstleistungen im Bereich Kultur und Bildung, einschließlich der Buchpreisbindung und der Preisfestsetzung für Zeitungen und Zeitschriften, sollen dabei umfassend geschützt werden. Die Entschließung wurde mit 436 Stimmen bei 241 Gegenstimmen und 32 Enthaltungen angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0252+0+DOC+PDF+V0//DE>

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT DATEN ZU STAATSAUSGABEN

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat Daten zu den Staatsausgaben der EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2014 veröffentlicht. Eurostat beziffert die gesamten Staatsausgaben der Mitgliedstaaten für 2014 auf 48,1 % des BIP, 48,6 % 2013; in der Eurozone war es mit 49,0 % geringfügig mehr. Zudem wurde eine detaillierte Aufschlüsselung der Ausgaben der Mitgliedstaaten nach Hauptaufgabenbereichen für das Jahr 2013 vorgelegt, wobei die Unterschiede in den Mitgliedstaaten sowohl in Bezug auf den Anteil als auch auf die Rangfolge der einzelnen Aufgabenbereiche des Staates enorm sind. In allen Mitgliedstaaten war 2013 der größte Haushaltsposten die Ausgaben für Soziale Sicherung (40,2 %), gefolgt von den Gesundheitsausgaben (14,8 %). Auf das Bildungswesen entfielen im EU-Durchschnitt 10,3 %



des BIP (insgesamt Platz vier von zehn Ausgabenbereichen), auf die Bereiche Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion insgesamt 2,2 % (Platz acht). Spitzenreiter bei den Bildungsausgaben im Vergleich zum BIP sind Zypern (15,7 %), Lettland (15,7 %), Litauen (15,7 %) und Estland (15,4 %); Griechenland gab mit 7,6 des BIP 2013 am wenigsten Geld für Bildung in der EU aus. Deutschland investierte 9,7 % des BIP in Bildung. Bei den Ausgaben für Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion sind Estland (5,4 %), Lettland (4,2 %) und Ungarn (3,7 %) Spitzenreiter, in allen anderen EU-Mitgliedstaaten flossen weniger als 3,5 % des BIP in diesen Bereich. Deutschland liegt bei 1,9 %.

Link zur Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6899482/2-07072015-AP-DE.pdf/ac98331d-f798-4b1c-91e8-079bdbc243cb>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZU AUDIOVISUELLEN MEDIENDIENSTEN

Bis zum 30.09.2015 führt die Kommission eine Konsultation zu der aus dem Jahr 2010 stammenden Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) durch. Die Konsultation ist Teil der von der Kommission initiierten Strategie für einen digitalen Binnenmarkt. Die Kommission beabsichtigt, die Rechtsvorschriften der derzeitigen Richtlinie den technologischen Entwicklungen anzupassen, das Nutzverhalten der Verbraucher herauszuarbeiten sowie Meinungen zur künftigen Politik auf dem Gebiet der Mediendienste zu sammeln. Nach Auswertung der Konsultation plant die Kommission 2016 einen Regelungsentwurf zur Modernisierung der AVMD-RL vorzulegen.

Informationen zur AVMD-RL:

http://ec.europa.eu/archives/information_society/avpolicy/reg/tvwf/index_de.htm

Konsultation/Fragebogen zur AVMD-RL:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/public-consultation-directive-201013eu-audiovisual-media-services-avmsd-media-framework-21st#DE>

EUA VERÖFFENTLICHT NEUEN BERICHT ZUR LEISTUNGSABHÄNGIGEN HOCHSCHULFINANZIERUNG IN EUROPA

Die European University Association (EUA) hat Anfang Juli einen Bericht zur leistungsabhängigen Hochschulfinanzierung in Europa herausgegeben. Er ermöglicht einen Einblick in die öffentliche leistungsabhängige Finanzierung von 28 unterschiedlichen Universitätssystemen und verdeutlicht dabei die Disparität der finanziellen Haupteinnahmequellen europäischer Hochschulen. Die Inhomogenität der Hochschulfinanzierung der europäischen Länder dient der EUA-Studie als Grundlage, den Wirkungsgrad der Finanzförderung in höheren Bildungsinstitutionen zu durchleuchten. Fachleute internationaler Universitäten arbeiteten seit 2008 daran, bewährte Verfahrenstechniken und Herausforderungen der Finanzfördermittel auf Grundlage von leistungs- und erfolgsabhängigen Kriterien und institutionellen Zusammenschlüssen zu untersuchen. Der vorliegende Report beurteilt Chancen der leistungsabhängigen Finanzierung kritisch und



verweist auf deren Risiken und Grenzen. Zwar könne eine leistungsabhängige Finanzierung die Transparenz und Rechenschaftspflicht der Mittelzuweisung erhöhen, doch dies sei stark von rechtlichen Rahmenbedingungen sowie von dem jeweiligen institutionellen Hochschulprofil abhängig.

Bericht (in englischer Sprache):

http://www.eua.be/Libraries/Publications_homepage_list/DEFINE_Thematic_Report_PBF_final_version.sflb.ashx

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT VORSCHLAG ZUR REVISION DES EMISSIONSZERTIFIKATEHANDELS

Am 15.07.2015 hat die Kommission das sogenannte Sommerpaket „Energie“ vorgelegt, das unter anderem einen Legislativvorschlag zur Revision des Emissionszertifikatehandels (EU-EHS) nach 2020 enthält. Im Oktober 2014 hat der Europäische Rat den Klima- und Energierahmen 2030 beschlossen, der das Ziel enthält, die Treibhausgasemissionen der EU bis 2030 um 40 % zu reduzieren. Dieses Ziel ist der Beitrag der EU zu dem geplanten internationalen Klimaabkommen, das Anfang Dezember in Paris (COP 21) beschlossen werden soll. Die wichtigste Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen, ist der Emissionszertifikatehandel. Um das 40 %-Ziel zu erreichen, müssen die Sektoren, die unter den Emissionszertifikatehandel fallen, eine Einsparung von 43 % erreichen. Gleichzeitig soll die Wettbewerbsfähigkeit der Industriebranchen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie ihre Produktion auslagern (Carbon Leakage), aufrechterhalten werden, Investitionen in innovative Technologien gefördert und mehr Finanzmittel für Drittstaaten für die Anpassung an den Klimawandel zur Verfügung gestellt werden. Dazu soll der Reduktionsfaktor erhöht, die kostenlose Zuteilung geändert und sowohl ein Investitions- wie auch ein Modernisierungsfonds eingerichtet werden.

Link zum Revisionsvorschlag (engl.):

http://ec.europa.eu/clima/policies/ets/revision/docs/com_2015_337_en.pdf

EP STIMMT FÜR REFORM DES EMISSIONSHANDELS

Am 08.07.2015 hat das EP bei seiner Plenartagung in Straßburg mit großer Mehrheit dem bereits zwischen Rat, EP und Kommission ausgehandelten Kompromiss zur Einführung und Inanspruchnahme einer Marktstabilisierungsreserve für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (EHS) in der EU zugestimmt. Mit der Reform des EHS soll der Überschuss an CO₂-Zertifikaten abgebaut werden, um den Preis



der Emissionsrechte zu untermauern. Das Gesetz soll ein System schaffen, das automatisch einen Teil der EHS-Gutschriften vom Markt nimmt und in eine Reserve einstellt, wenn der Überschuss eine bestimmte Schwelle überschreitet. Bei zu wenigen Zertifikaten auf dem Markt können diese wieder aus der Reserve entlassen werden, automatisch und nach festgelegten Regeln. Die Marktstabilitätsreserve kommt nun bereits ab 01.01.2019 zur Anwendung. Die 900 Mio. t CO₂-Zertifikate aus dem Backloading sowie ungenutzte Zertifikate sollen direkt in die Marktstabilitätsreserve überführt werden. Der Kompromiss beinhaltet außerdem eine begrenzte Entlastung für ärmere EU-Staaten. Deren zusätzliche Versteigerungsmengen aus der Umverteilung werden bis zum Jahr 2025 nicht berücksichtigt. Die Regeln zugunsten CO₂-intensiver Betriebe müssen noch ausgestaltet werden. Bevor das Gesetz in Kraft treten kann, muss noch der EU-Ministerrat zustimmen. Dies wird für den September erwartet.

Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0258+0+DOC+PDF+V0//DE>

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF LEGT SONDERBERICHT ZUM EMISSIONSZERTIFIKATEHANDEL VOR

Am 02.07.2015 hat der Europäische Rechnungshof einen Sonderbericht zur Integrität und Umsetzung des vor zehn Jahren eingeführten Emissionszertifikatehandels (EHS) vorgelegt. Nach Ansicht des Rechnungshofes gibt es trotz stetiger Verbesserungen noch erhebliche Schwachstellen bei der Umsetzung und Verwaltung des EHS. Der Rechnungshof mahnt eine Verbesserung der Marktregulierung und -aufsicht an und empfiehlt eine klarere Fassung der rechtlichen Definition für Emissionszertifikate ebenso wie für die Schaffung und den Schutz von Sicherungsrechten an Zertifikaten. Die im Bericht unterbreiteten Empfehlungen zur Verbesserung der Integrität und der Umsetzung des Systems wurden laut Rechnungshof von der Kommission akzeptiert und werden weiterverfolgt.

Link zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR15_06/SR15_06_DE.pdf

DEUTSCHLAND DROHT VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN WEGEN SCHLECHTER LUFTQUALITÄT

Am 18.06.2015 hat die Kommission ein Mahnschreiben an die Bundesregierung wegen der seit Jahren anhaltenden Überschreitung des Grenzwertes für den Luftschadstoff Stickstoffdioxid (NO₂) geschickt. Im Schreiben heißt es, Deutschland habe in vielen Bereichen seine Pflicht zur Luftreinhaltung in den Innenstädten nicht erfüllt und versäumt, ausreichende Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffdioxid zu ergreifen. In Bayern sind München und Nürnberg betroffen. Deutschland hat jetzt zwei Monate Zeit, zu den einzelnen Punkten des Mahnschreibens Stellung zu nehmen.



Link zur EU-Richtlinie 2008/50/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32008L0050&from=EN>

VERBRAUCHERSCHUTZ

EFSA STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR SICHERHEITSBEWERTUNG BEI LEBENSMITTELKONTAKTMATERIALIEN

Am 07.07.2015 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eine öffentliche Konsultation zu einem Gutachtenentwurf gestartet, der neueste wissenschaftliche Entwicklungen bei der Risikoabschätzung von Chemikalien in Lebensmitteln und die potenziellen Auswirkungen auf die Sicherheitsprüfung von Stoffen in Lebensmittelkontaktmaterialien vorstellt. Diese neuen Erkenntnisse könnten bei einer Aktualisierung der EU-Richtlinien für die Sicherheitsbewertung von verwendeten Stoffen in Lebensmittelkontaktmaterialien berücksichtigt werden und möglicherweise zu einer differenzierteren Beurteilung der Risiken für den Verbraucher in Folge einer Exposition gegenüber Lebensmittelkontaktmaterialien sowie zu einem höheren Schutzniveau insbesondere für Kleinkinder und Säuglinge beitragen. Das Gutachten soll zusammen mit dem Bericht zur Konsultation eine wissenschaftliche Basis für eine Diskussion der Kommission mit Risikomanagern über mögliche Auswirkungen auf das Risikomanagement liefern. Aufbauend auf dieser Diskussion beabsichtigt die Kommission, anschließend, der EFSA Empfehlungen für den bestmöglichen Verbraucherschutz in einem weiteren Schritt zu geben, zum Beispiel für einen EFSA-Leitfaden mit aktualisierten Datenanforderungen für zukünftige Sicherheitsabschätzungen bei Stoffen in Lebensmittelkontaktmaterialien. Bis zum 07.10.2015 sind europäische und nationale Risikobewerter und Risikomanager sowie Interessengruppen und wissenschaftliche Kreise aufgerufen, online Rückmeldungen zu den im Gutachten aufgeworfenen Themen abzugeben.

Link zur Konsultation (engl.):

<http://www.efsa.europa.eu/de/consultations/call/150707.htm>

EUGH BESTÄTIGT: EU-GRENZWERTE FÜR SCHADSTOFFE IN SPIELZEUG GELTEN AUCH IN DEUTSCHLAND

Am 09.07.2015 hat der EuGH bestätigt, dass die Kommission Deutschland die Beibehaltung eigener Grenzwerte für Arsen, Antimon und Quecksilber in Spielzeug untersagen durfte. Hintergrund des Rechtsstreits war der Erlass einer neuen EU-Spielzeugrichtlinie im Jahr 2009, in der die Kommission für bestimmte chemische Stoffe in Spielzeug neue Grenzwerte festgelegt hat, Deutschland aber die eigenen strengeren Grenzwerte beibehalten wollte. Der EuGH weist darauf hin, dass sich ein Mitgliedstaat zur Rechtfertigung der Beibehaltung einzelstaatlicher Bestimmungen zwar darauf berufen kann, dass er die Gefahren für die öffentliche Gesundheit anders bewerte als in der Harmonisierungsmaßnahme auf EU-Ebene, jedoch müsse der Mitgliedstaat dann nachweisen, dass seine einzelstaatlichen Bestimmungen tatsächlich ein



höheres Schutzniveau für die öffentliche Gesundheit gewährleisten als die Harmonisierungsmaßnahme der EU. Diesen Nachweis habe Deutschland für Arsen, Antimon und Quecksilber aber nicht erbracht.

Link zum EuGH-Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-360/14%C2%A0>

KOMMISSION UND VERBRAUCHERSCHUTZBEHÖRDEN VERBESSERN DURCHSETZUNG VON VERBRAUCHERRECHTEN BEI AUTOVERMIETUNG

Am 13.07.2015 hat die Kommission zusammen mit nationalen Verbraucherschutzbehörden und fünf großen Mietwagenfirmen vereinbart, ihre Praktiken gegenüber Verbrauchern grundlegend zu überprüfen. Konkret zugesagt wurden größere Klarheit in Bezug auf Versicherungsschutz und Betankung, eine fairere Schadensabwicklung und mehr Preistransparenz. In den letzten beiden Jahren verzeichneten die Europäischen Verbraucherzentren eine starke Zunahme der Beschwerden im Zusammenhang mit Autoanmietungen im Ausland von über 1050 Fällen im Jahr 2012 auf mehr als 1750 Fälle im Jahr 2014. Verbrauchern seien häufig unvorhergesehene Zusatzkosten entstanden, zum Beispiel aufgrund unklarer Angaben zu Abrechnung des Kraftstoffverbrauchs oder zur Schadensregulierung über die hinterlegte Kautions. Die fünf großen Mietwagenunternehmen Avis-Budget, Enterprise, Europcar, Hertz und Sixt haben sich nun verpflichtet, ihre Informationspolitik und die Transparenz bei Online-Buchungen zu verbessern, für eine verbraucherfreundlichere Ausgestaltung ihrer Vertragsbedingungen zu sorgen und die derzeitige Vermietungspraxis besser an das in den EU-Vorschriften über Verbraucherrechte, unlautere Geschäftspraktiken und missbräuchliche Klauseln verankerte Verbraucherrecht anzupassen. Die Vorschläge sollen von den Unternehmen schrittweise bis Ende 2015 umgesetzt werden.

Link zu den Vereinbarungen (engl.):

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/consumer-marketing/news/150713_en.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

EUGH-URTEIL: EU-GRENZWERTE FÜR SCHADSTOFFE IN SPIELZEUG GELTEN AUCH IN DEUTSCHLAND

Der EuGH hat am 09. 07.2015 bestätigt, dass die Kommission Deutschland die Beibehaltung eigener Grenzwerte für Arsen, Antimon und Quecksilber in Spielzeug untersagen durfte. Hintergrund des Rechtsstreits war der Erlass einer neuen EU-Spielzeugrichtlinie im Jahr 2009, in der die Kommission für bestimmte chemische Stoffe in Spielzeug neue Grenzwerte festgelegt hat, Deutschland aber die eigenen strengeren Grenzwerte beibehalten wollte. Der EuGH weist in seinem Urteil darauf hin, dass sich ein Mitgliedstaat zur Rechtfertigung der Beibehaltung einzelstaatlicher Bestimmungen zwar darauf berufen kann,



dass er die Gefahren für die öffentliche Gesundheit anders bewerte als in der Harmonisierungsmaßnahme auf EU-Ebene, jedoch müsse der Mitgliedstaat dann nachweisen, dass seine einzelstaatlichen Bestimmungen tatsächlich ein höheres Schutzniveau für die öffentliche Gesundheit gewährleisten als die Harmonisierungsmaßnahme der EU. Diesen Nachweis habe Deutschland für Arsen, Antimon und Quecksilber aber nicht erbracht (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zum EuGH-Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-360/14%C2%A0>

EUGH-URTEIL: KEINE VERTRAGSVERLETZUNG IRLANDS BEI UMSETZUNG DER ARBEITSZEITRICHTLINIE AUF NOCH NICHT VOLL AUSGEBILDETE KRANKENHAUSÄRZTE

In seinem Urteil vom 09.07.2015 (C-87/14) wies der EuGH die Klage der Kommission gegen Irland wegen einer Vertragsverletzung bei der Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG aus Mangel an Beweisen ab. Die Kommission hatte Klage erhoben, da nach ihrer Ansicht einige Bestimmungen des Tarifvertrags und des Musterarbeitsvertrags zwischen der irischen Ärztekammer und dem Gesundheitsdienst für noch nicht voll ausgebildete Krankenhausärzte gegen die Bestimmungen der Arbeitszeitrichtlinie zu Mindestruhezeiten und den Grenzen der wöchentlichen Arbeitszeit verstießen. Dabei wurde nicht die Umsetzung der Richtlinie, sondern die Anwendung der umsetzenden Vorschriften in Frage gestellt (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

EuGH-Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-87/14>

EVALUATION DES AKTIONSPANS GEGEN ANTIBIOTIKARESISTENZ

Die Kommission hat am 09.07.2015 eine „Evaluation Roadmap“ zur Auswertung des im November 2011 vorgelegten Aktionsplans zur Abwehr der steigenden Gefahr der Antibiotikaresistenz vorgestellt. Ziel ist es, die bisher getroffenen Maßnahmen zu bewerten. Die Ergebnisse der Evaluation sollen der Kommission eine fundierte Entscheidungsgrundlage für zukünftige politische Maßnahmen zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen liefern. Der Fortschrittsbericht zum Aktionsplan, der im März 2015 publiziert wurde (EB 05/15), soll als Grundlage für die Evaluation herangezogen werden.

Evaluation Roadmap der Kommission (Englisch):

http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2015_sante_521_evaluation_antimicrobial_resistance_en.pdf

Aktionsplan zur Abwehr der steigenden Gefahr der Antibiotikaresistenz:

http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/docs/communication_amr_2011_748_de.pdf



HOCHRANGIGE KONFERENZ ZUR PERSONALISIERTEN MEDIZIN IN LUXEMBURG

Der luxemburgische Ratsvorsitz veranstaltete am 08.07.2015 eine hochrangige Konferenz zum Thema personalisierte Medizin, an der Ärzte, Forscher, Politiker, nationale Entscheidungsträger aus dem öffentlichen Gesundheitswesen und Patientenorganisationen teilnahmen. Ziel ist, die personalisierte Medizin zum integralen Bestandteil der medizinischen Praxis zu machen und so Behandlungen zu gewährleisten, die individuell auf die einzelnen Patienten zugeschnitten sind. Die EU-Gesundheitsminister sollen Schlussfolgerungen zu diesem Thema bei der Tagung des Rates am 08.12.2015 verabschieden.

Informationen und Ergebnisse der Konferenz:

<http://www.eu2015lu.eu/de/actualites/communiques/2015/07/08-medecine-personnalisee/index.html>

ABSCHLIESSENDE STELLUNGNAHME ZU DEHP-HALTIGEN MEDIZINPRODUKTEN

Der Wissenschaftliche Ausschuss für neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken (SCENIHR) hat am 25.06.2015 seine abschließende Stellungnahme zur Risikobewertung von Medizinprodukten, die Diethylhexylphthalat (DEHP) oder durch andere Weichmacher verflüssigtes Polyvinylchlorid enthalten, veröffentlicht. Ziel war es, das bereits 2008 verfasste Gutachten des SCENIHR zu aktualisieren. Zur Risikobewertung wurden unter anderem Beiträge von Wissenschaftlern und anderen Akteuren aus dem Bereich der Sicherheitsbewertung herangezogen. Die abschließende Stellungnahme zeigt, dass DEHP-haltige Medizinprodukte vor allem für Neugeborene und Kleinkinder ein erhöhtes Risiko darstellen. Bei zahlreichen medizinischen Verfahren wie beispielsweise der Herztransplantation, der Blutdialyse oder Bluttransfusion sind Patienten hohen DEHP-Konzentrationen ausgesetzt. DEHP beeinträchtigt im Vergleich zu anderen Weichmachern am stärksten männliche und weibliche Fortpflanzungsfunktionen und kann vor allem bei Jugendlichen, die sich der Blutdialyse-Behandlung unterziehen, Entwicklungsschäden verursachen. Die Möglichkeit, DEHP zu ersetzen, besteht, zunächst müssen jedoch die Effizienz und die toxikologischen Profile der alternativen Weichmacher überprüft werden.

SCENIHR Stellungnahme (Englisch):

http://ec.europa.eu/health/scientific_committees/emerging/docs/scenihr_o_047.pdf

Factsheet der Kommission (Englisch):

http://ec.europa.eu/health/scientific_committees/docs/citizens_dehp_en.pdf



IUK- UND MEDIENPOLITIK

KONSULTATION ZUR ÜBERARBEITUNG DER AVMD-RICHTLINIE ERÖFFNET

Am 06.07.2015 hat die KOM eine öffentliche Konsultation zur anstehenden Überarbeitung der Audiovisuellen Mediendiensterichtlinie (AVMD-RL) eröffnet (EB 10/15). Dabei geht es im Wesentlichen um die Frage, wie der aktuelle Rechtsrahmen für Fernsehen und audiovisuelle Mediendienste dem digitalen Informationszeitalter anzupassen ist. Bis zum 30.09.2015 können alle interessierten Kreise zu Rolle und Verantwortlichkeiten der Marktteilnehmer (Rundfunk, Abrufmediendiensteanbieter, Internetdienste, Telekoms und andere) sowie zu Fragen des Jugend- und Verbraucherschutzes, der Werberegeln, Förderung kreativer Werke, Informationszugang und anderen Stellung nehmen. Die Konsultation ist Teil der digitalen Binnenmarktstrategie (DSM) vom 06.05.2015 (EB 09/15), die eine Überprüfung der AVMD-RL in 2016 vorsieht. Auf der Grundlage der Antworten will die KOM die Bewertung der Effizienz und Leistungsfähigkeit (REFIT) der AVMD-RL noch in diesem Jahr abschließen und die möglichen Optionen für die Zukunft dieser Richtlinie in die Folgenabschätzung einbringen. Ein entsprechender Vorschlag zur Überarbeitung der AVMD-RL soll aktuellen KOM-Plänen zufolge im 2. Quartal 2016 vorgelegt werden.

Der Fragebogen ist in allen offiziellen 24 EU-Sprachen abrufbar unter:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/public-consultation-directive-201013eu-audiovisual-media-services-avmsd-media-framework-21st#DE>

RAT BESTÄTIGT EINIGUNG MIT EP ZU NETZNEUTRALITÄT UND ROAMINGGEBÜHREN

Die Vertreter der Mitgliedstaaten billigten am 08.07.2015 im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) die im 4. Trilog am 29.06.2015 erzielte Einigung mit dem EP (EB 13/15) zum TSM-Paket (Verordnungsvorschlag bezüglich Maßnahmen zum Europäischen Binnenmarkt für elektronische Kommunikation). Der vereinbarte Text enthält erstmals EU-weite Vorschriften zur Gewährleistung eines offenen Internets („Netzneutralität“) sowie zur Abschaffung der Roaminggebühren im Mobilfunk Mitte 2017. Nach seiner technischen Fertigstellung muss er noch von Rat und EP offiziell angenommen werden, damit die Verordnung wie geplant am 30.04.2016 in Kraft treten kann. Mit der Annahme des Rates ist kommenden Herbst zu rechnen. Der Industrieausschuss im EP hat am 15.07.2015 seine Zustimmung erteilt.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150714STO81613/html/Ende-der-Roaming-Geb%C3%BChren-kommt-2017>



EP VERABSCHIEDET REDA-BERICHT ZUR HARMONISIERUNG DES URHEBERRECHTS

Am 09.07.2015 hat das EP den Initiativbericht von *Julia Reda* (Grüne/EFA/DEU) zur „Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft“ mit 445 Stimmen angenommen, bei 65 Gegenstimmen und 32 Enthaltungen. In der Parlamentsdebatte bestand Einigkeit, dass das noch aus der analogen Zeit stammende geltende Urheberrecht an die technischen Entwicklungen der letzten Jahre angepasst und unionsweit harmonisiert werden müsse. Allerdings gab es gegenüber dem im Rechtsausschuss angenommenen *Reda*-Bericht vom 16.06.2015 (EB 12/15) noch eine Änderung, die die Einschränkung der sog. „Panoramafreiheit“ betraf. Die Forderung, die gewerbliche Nutzung von Fotografien öffentlicher Werke wie Gebäude oder Denkmäler an die Einwilligung des Urhebers zu knüpfen, lehnte das Plenum ab. Stattdessen soll der Status quo beibehalten werden, der den Mitgliedstaaten die Entscheidung über mögliche Einschränkungen der „Panoramafreiheit“ überlässt. Ein weiterer Änderungsantrag von *Angelika Niebler* (EVP/DEU), der die KOM zur Prüfung auffordern sollte, wie Qualitätsjournalismus im digitalen Zeitalter gefördert werden könnte, scheiterte jedoch. Man brauche keine „Internetsteuer“ in Europa, so MdEP *Vicky Ford* (EKR/GBR).

Zum Bericht:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0273+0+DOC+PDF+V0//DE>

Zum Änderungsantrag 1 von Angelika Niebler:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+AMD+A8-2015-0209+001-001+DOC+PDF+V0//DE>

Zum Änderungsantrag 2:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+AMD+A8-2015-0209+002-002+DOC+PDF+V0//DE>

Zum Änderungsantrag 3:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+AMD+A8-2015-0209+003-003+DOC+PDF+V0//DE>

Zu den Abstimmungsergebnissen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bPV%2b20150709%2bRES-VOT%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fEN&language=DE>

Zur Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150703IPR73903/html/Urheberrechtsreform-Kulturelle-Vielfalt-f%C3%B6rdern-den-Zugang-sicherstellen>

Zur Pressemitteilung von Frau Julia Reda:

<https://juliareda.eu/2015/07/eu-parlament-verteidigt-die-panoramafreiheit-fordert-urheberrechtsreform-2/>



TTIP: EP FORDERT UMFASSENDE SCHUTZ VON KULTUR UND BILDUNG

Das EP hat am 08.07.2015 eine Entschließung mit seinen Empfehlungen an die Kommission für die Verhandlungen mit den USA über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) verabschiedet. Der audiovisuelle Sektor sowie Dienstleistungen im Bereich Kultur und Bildung, einschließlich der Buchpreisbindung und der Preisfestsetzung für Zeitungen und Zeitschriften, sollen dabei umfassend geschützt werden. Die Entschließung wurde mit 436 Stimmen bei 241 Gegenstimmen und 32 Enthaltungen angenommen (siehe hierzu Beitrag des StMBW in diesem EB).

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0252+0+DOC+PDF+V0//DE>